Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 58. Donnerstag den 27. Februar 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 24. Februar, Abends 8 Uhr. Auf Befehl des Präsidenten der Republik sind die Urheber der beabsichtigten Manifestation verhaftet worden. Die heutige „Assemblee Nationale" veröffentlicht den revolutionär abgefaßten Text der Decembristen-Petition. — Es haben zahlreiche diplomatische Ernennungen stattgefunden: Aupik für England, Lavalette für Konstantinopel, Walewsky für Madrid, Sartiges für Washington. — Die Kirchenfeier verlief ruhig. Die Nationalgarde war ausgerückt. Das Volk und die Studenten legten an der Juli-Säule Kränze nieder. Mehrere Banketts haben stattgefunden. — Carlier ist zurückgekehrt.

Stettin, 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen pr. Frühjahr 30 Brief und Geld, pr. Juni 31 bez. — Rüböl 9⅚, pr. Herbst 10½ Geld. — Spiritus 24, pr. Frühjahr 23¾ Geld.

Hamburg, 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, höhere Forderung. — Oel pr. Frühjahr 21, pr. Oktober 21⅜ angeboten. — Kaffee, unverändert wenig am Markt.

Frankfurt a. M., 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 37¾.

Paris, 24. Februar, Abends 8 Uhr. Der Februarfeier wegen keine Börse. (Berl. Bl.)

Uebersicht.

Breslau, 26. Februar. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die Debatte über den Simson'schen Antrag (s. gestr. Z.) fortgesetzt. Der Finanzminister erklärte im Laufe derselben: daß die Regierung weder zur Fort-Erhebung der Steuern noch zur Ausgabe der Staats-Einnahmen nach dem Etat von 1850 habe die Genehmigung der Kammern einholen können, deshalb habe sie auch nicht die Verfassung verletzt; im Gegentheil werde sie sich bestreben, dieselbe stets aufrecht zu erhalten. Es wurde nun später beantragt, den Simson'schen Antrag durch Annahme der einfachen Tagesordnung ohne Weiteres zu beseitigen. Dieser Antrag der Rechten wurde jedoch mit 177 gegen 119 Stimmen verworfen. Hierauf wurde die motivirte Tagesordnung angenommen, und zwar nach einem Antrage des Abgeordneten Falk: „In Erwägung, daß durch die Erklärung des Finanzministeriums jede Besorgniß vor einer die Rechte der Kammern beeinträchtigenden Interpretation des Art. 99 der Verfassung beseitigt ist, der Antrag des Abgeordneten Simson also in seinem wesentlichen Zwecke erledigt ist, geht die Kammer zur Tagesordnung über." Dieser Antrag wurde nur mit einer Majorität von 150 gegen 147 Stimmen angenommen.

Der Premierminister v. Manteuffel kam am 24. Februar Abends 9 Uhr in Berlin an, und hielt am folgenden Tage Sr. Majestät dem König Vortrag. — Der österreichische Gesandte in Berlin, Prokesch v. Osten, soll in Dresden gewünscht haben, von seinem Posten abberufen zu werden. — Das Berliner C. B. bezeichnet die Nachricht: daß Preußen versuche, eine Anleihe an der Londoner Börse zu kontrahiren, als eine falsche. — General Radowitz in Erfurt soll ersucht worden sein, in Betreff der deutschen Angelegenheiten ein Gutachten abzugeben.

Der Prozeß gegen Hassenpflug wegen Fälschung ist bei dem Gerichte zu Greifswald wieder aufgenommen worden. Die öffentliche Verhandlung ist auf den 19. März anberaumt.

Am 22. Februar ist wieder ein Trupp österreichischer Soldaten über Ratibor nach Krakau transportirt worden.

In Bezug auf die Dresdner Konferenzen hat es sich jetzt als unumstößlich herausgestellt, daß es Oesterreich auf eine vollständige Demüthigung Preußens abgesehen hatte und zwar dadurch, daß Baiern im engeren Rath Preußen ganz gleich gestellt wurde. (S. unter Deutschland den Art. Hannover.) Allein vorläufig mißlang diese Absicht. Auch die neunköpfige Exekutiv-Gewalt wurde in der Plenarsitzung vom 23. Februar verworfen. Für dieselbe erklärte sich: Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Kurhessen, das Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Nassau, Reuß, Schaumburg-Lippe. Gegen dieselbe: Preußen, Baden, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Weimar, Koburg, Gotha, Meiningen, Altenburg, Oldenburg, Anhalt 2c. 2c. — Nach der Plenarsitzung hatten die beiden Ministerpräsidenten noch eine Besprechung, die von 7 bis 12 Uhr Nachts dauerte, ohne jedoch ein Resultat zu ergeben. Die Verhandlungen werden nun während der 14tägigen Frist zwischen Berlin und Wien schriftlich geführt werden. Am folgenden Tage (24.) reisten Schwarzenberg nach Wien und Manteuffel nach Berlin ab.

Der König von Würtemberg soll einen Brief an den Fürsten v. Schwarzenberg geschrieben haben, in welchem er Oesterreich mit Vorwürfen überhäuft. Oesterreich habe sich verpflichtet, die mittleren Königreiche gegen die Ansprüche Preußens zu schützen und habe ihnen Verheißungen gemacht, um sie zu einem Bunde gegen Preußen zu bewegen. Nach der Olmützer Zusammenkunft habe Oesterreich gerade das Gegentheil hiervon gethan, es habe die Mittelstaaten geopfert, um sich mit Preußen zu einigen.

Unter München theilen wir ausführlicher den Inhalt der schon erwähnten wichtigen Interpellation des Fürsten Wallerstein wegen der baierschen Intervention in Kurhessen mit.

In Hannover steht eine Vertagung der Kammern in Aussicht.

Der Landtag zu Malchin (Mecklenburg) hat sich damit einverstanden erklärt: daß das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit baldmöglichst zurückgenommen werde, weil es ein „Freibrief für Frevler und Schurken" sei. Merkwürdigerweise hat sich derselbe Landtag für Duldung der Spielbank in Doberan ausgesprochen.

In Holstein will man jetzt mit mehr Sicherheit als früher wissen: daß das Kronenwerk bei Rendsburg wieder von den Dänen geräumt und Rendsburg eine deutsche Bundesfestung werden würde; ja es heißt sogar, daß bald österreichische Truppen in Flensburg stehen würden. — Die Dänen nehmen den Einwohnern von Schleswig die Waffen ab, und pflanzen, wo es nur irgend geht, dänische Farben und Fahnen auf. — Die preußischen und ungarisch-österreichischen Truppen in Holstein zeigen viele Sympathien für die Sache der Schleswig-Holsteiner. — Am 24. Febr. ist der österreichische Kommissar, Graf Mensdorf nach Kiel gereist.

Zu Paris verlief der 23. Februar ruhig. Studenten hingen einige Kränze an der Bastillen-Säule auf.

Genauere Berichte aus London melden, daß Lord Stanley zur Königin berufen worden ist, nicht um ein neues Kabinet zu bilden, sondern um einem Diner beizuwohnen. Ueberhaupt wäre ein Ministerium, welches die Schutzzölle vertheidigte, nicht möglich. Man ergeht sich nun in mancherlei Kombinationen über die Gestaltung des neuen Ministeriums. Die wahrscheinlichste ist: daß J. Russel bleibt, und nur der sehr unpopuläre Schatzkanzler ausscheidet, für welche Stelle Sir Graham gewonnen werden soll. Dieser will auch eintreten, wenn Lord Palmerston das Ministerium des Auswärtigen abgiebt. Letzteren will aber J. Russel auf keinen Fall fallen lassen. Auch eine Auflösung des Parlamentes würde mannigfache Schwierigkeiten mit sich führen.

An der piemontesischen Grenze hat sich bereits ein österreichisches Heer von 20,000 Mann zusammengezogen. (S. den Artikel: „Von der italienischen Grenze.")

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Dreißigste Sitzung vom 25. Februar.

Eröffnung: 11 Uhr 15 Minuten.*)

Präsident: Graf v. Schwerin.

Am Ministertische: Das gesammte Staatsministerium, mit Ausschluß Simons.

Der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) hat zu dem Simson'schen Antrage folgendes Amendement eingebracht: „Den von dem Abg. Simson und Genossen eingebrachten, sub Nr. 111 abgedruckten Verbesserung-Antrag an eine aus den Abtheilungen zu wählende Kommission von 24 Mitgliedern zur Vorberathung zu verweisen." Er befürwortet dasselbe. Der Simson'sche Antrag stehe außerhalb des Berichtes der Kommission. Er sei durchaus selbstständiger Natur und könne für einen bloßen Verbesserungs-Vorschlag zu den Anträgen der Kommission nicht angesehen werden. Dem Geschäfts-Regulativ gemäß müsse er daher an eine Kommission zur Vorberathung verwiesen werden. Auf den materiellen Inhalt des Simson'schen Antrages eingehend, findet der Redner in demselben einen indirekten Vorwurf gegen die Central-Budget-Kommission, daß sie die jetzt vorliegende Frage nicht in gehörige Erwägung gezogen habe. Die vom Abg. Simson dem Art. 99 der Verfassung gegebene Auslegung sei unrichtig; denn es stehe in diesem Artikel von einer Ausgabenverweigerung keine Silbe. Die Schuld des gegenwärtigen ungeordneten Zustandes, in welchem ohne vorhergegangene Genehmigung des neuen Etats Ausgaben geleistet werden, trage die Verfassung allein, welche voraussetze, daß der neue Etat stets bis zum Ablauf des alten Jahres von den Kammern werde genehmigt und allerhöchst vollzogen sein können, eine Voraussetzung, die den praktischen Umständen und Verhältnissen keine Rechnung trage. Wolle man der Regierung vorwerfen, daß sie insofern an dem jetzigen ungeordneten Zustande Schuld trage, als sie die Kammern zu spät einberufen habe, so bedauere er allerdings, daß die Einberufung nicht früher erfolgt sei; die jetzigen politischen Umstände würden dann hoffentlich nicht so schwer auf dem Lande lasten. (Bravo links.) Anlangend das Verlangen des Abg. Simson, das Ministerium habe ein Gesetz zur provisorischen Prolongation des alten Etats einbringen sollen, so müsse er hiergegen bemerklich machen, daß die Verfassung eine solche Prolongation des alten Etats nicht kenne. Das freilich sei zu mißbilligen, daß die Regierung beim Wiederzusammentritt der Kammern nach der Vertagung nicht offen vor dieselben hingetreten sei und erklärt habe, in welchem Konflikte sie sich befinde, daß sie sich genöthigt sähe, Ausgaben ohne vorherige Zustimmung der Kammern zu leisten, und daß die Kammern dies Verfahren nachträglich genehmigen möchten. Hätte das Ministerium eine solche offene Erklärung abgegeben, so würde es wenigstens gezeigt haben, daß es sein Wille sei, im Einverständniß mit den Kammern zu regieren, während jetzt vielfältige Ursachen diesen Willen zu bezweifeln vorlägen. (Bravo links.) Indeß könne man doch nicht behaupten, daß das Ministerium zu jener Erklärung oder zu einer früheren Einberufung der Kammern geradezu verpflichtet gewesen sei und man könne ihm daher aus der Unterlassung auch keinen positiven Vorwurf machen. Der Redner beleuchtet hierauf die Folgen, welche die Annahme des Simson'schen Antrags haben könne. Sie könne die Kammer dem Verdachte aussetzen, daß sie die Prärogative der Krone, die Minister frei zu wählen, beeinträchtigen wolle. Die Annahme könne aber auch eine Auflösung der Kammer bewirken und eine solche Auflösung sei vor der Feststellung des Budgets jedenfalls zu vermeiden. Endlich könne der Fall eintreten, daß das Ministerium sich an die Annahme des Simson'schen Antrages gar nicht kehre und hierdurch würde das Ansehen der Kammer von Neuem leiden. Er bitte daher enentualiter, den Antrag des Abg. Simson zu verwerfen.

Minister v. Rabe: Die in dem Simson'schen Antrage enthaltene Verwahrung würde nur dann begründet sein, wenn die Regierung entweder Handlungen vorgenommen, die ausdrücklich der Verfassung widersprächen, oder wenn sie Handlungen unterlassen hätte, die von der Verfassung ausdrücklich geboten sind. Keines von Beiden ist hier der Fall. Die Regierung hat im alten Jahre sofort nach dem Zusammentritt der Kammer ihr den neuen Etat vorgelegt. Zu der Vertagung, welche die Prüfung des Etats verhinderte, war die Regierung verfassungsmäßig berechtigt. Es kann ihr also hieraus ein Vorwurf nicht gemacht werden. — Erst am 3. Jan. d. J. sind die Kammern wieder zusammengetreten; die rechtzeitige Feststellung des Etats war also durch die Verhältnisse unmöglich gemacht. Für einen solchen Fall enthält die Verfassung keine ausdrückliche Bestimmung. Doch ordnet sie die Forterhebung der Steuern nach dem frühern Etat an. Diese Forterhebung macht aber auch die Fortsetzung der Staatsausgaben nothwendig, denn ohne Besoldung von Beamten ist keine Einziehung von Steuern möglich. Deshalb faßte das Gesammtministerium im Dezember v. J. den Beschluß, die zur geregelten Fortführung der Geschäfte erforderlichen Ausgaben auch ferner leisten zu lassen. Dadurch haben jedoch die Rechte der Kammern in Beziehung auf die Feststellung des Etats nicht beeinträchtigt und ebensowenig hat dadurch eine Prinzipienfrage entschieden werden sollen. Jener Beschluß des Gesammtministeriums ist vielmehr lediglich eine innere Angelegenheit desselben. Die Regierung hofft hiernach, ihr Verfahren von der Kammer gebilligt zu sehen. Daß sie nicht mit der von dem Abgeordneten für Hagen geforderten Erklärung vor die Kammer getreten ist, oder eine sog. Indemnitätsbill nachgesucht hat, kann ihr nicht zum Vorwurfe gereichen, da die Verfassung von einer Indemnitätsbill nichts weiß. Ueberdies hat bereits im Jahre 1849 und 1850 ganz das jetzige Verfahren stattgefunden und von keiner Seite sind gegen dasselbe Einwendungen erhoben worden. Aus allen diesen Gründen dürfte für die Kammer keine Veranlassung zu einer besondern Verwahrung ihrer Rechte vorliegen. Die Annahme des Simson'schen Antrages würde endlich die allerverderblichsten Folgen für das Land haben. Ich bitte daher, denselben zu verwerfen; eventuell habe ich gegen die von dem Abg. v. Bodelschwingh vorgeschlagene Verweisung des Simson'schen Antrages an eine besondere Kommission nichts zu erinnern.

Keller (Barnim) begründet seinen Antrag auf einfache Tagesordnung. Das Haus selbst treffe die Schuld dafür, daß bei der Revision nicht für den außerordentlichen Zwischenfall Bedacht genommen sei. Stehe das Recht der Kammer auf jährliche Bewilligung der Ausgaben fest, so auf gleiche Weise die Pflicht, der Regierung im neuen Jahre die Staatsausgaben nicht zu sistiren.

v. Vincke gegen die einfache Tagesordnung, sucht Simson's Antrag als formell und materiell mit den Anträgen der Central-Budgetskommission auf gleichem Boden stehend darzustellen, Simson's Antrag umfasse nur das ganze Budget, während die Anträge der Kommission einzelne Spezialitäten berührten. Der Redner verlangt von der Regierung, daß sie in Voraussicht der entstehenden Schwierigkeit schon zu einer Berufung der Kammern vor dem November geschritten wäre. Warum sei die Erklärung, die der Finanzminister heute abgegeben, nicht schon am 3. Januar ergangen. Wie der Redner gehört, sei der Finanzminister anfangs selbst der Ansicht gewesen, welche sich jetzt in dem Simson'schen Antrage ausspreche. Ein Ausweg habe sich der Regierung auch dahin geboten, die Prolongation des Budgets von 1850 für das ganze Jahr 1851 zu beantragen, was gewiß mit der Verfassung vereinbar gewesen wäre. (Als v. Vincke weiter ausholend von der Rechten zur Sache, d. h. zur einfachen Tagesordnung gerufen wird, ruft der Präsident die Rechte wegen Eingriffs in seine Befugnisse zur Ordnung und ersucht den Abg. v. Vincke sich streng an die Sache zu halten, d. h. nur gegen die Tagesordnung zu sprechen.) Der Redner erklärt die Form des Simson'schen Antrages für die mildeste, in der die Rechte der Kammer gewahrt werden könnten. Ueberflüssig sei der Antrag nicht mehr, seit die Abgg. v. Kleist und v. Bismark dem Art. 99 gestern eine so abweichende Auslegung gegeben hätten. Der Antrag bezwecke endlich nur, dem Ministerium einen Fingerzeig zu geben, auf den rechten Weg zurückzukehren; es gelte aber, durch eine Protestation ein angefochtenes Recht der Kammer zu wahren. — Als v. Vincke in eine Kritik der gestrigen Redner (v. Bismark's) eingeht, wird er vom Präsidenten zur Sache gerufen und verläßt die Tribüne mit den Worten: er habe eben zur Kritik der Rede des Herrn Finanzministers übergehen wollen, da ihm jedoch eine solche Kritik untersagt sei, so wolle er lieber die Tribüne verlassen. (Aufregung und Bravo links.) Die Kammer schreitet hierauf zur namentlichen Abstimmung über den Antrag auf einfache Tagesordnung.

Mit Ja stimmen 119, mit Nein dagegen 177; die einfache Tagesordnung ist also verworfen.

Es sind inzwischen 4 verschiedene Anträge auf motiverte Tagesordnung eingebracht worden, die theils auf der rechten, theils auf der linken Seite hinreichende Unterstützung finden.

Als erster Redner gegen die motivirten Tagesordnungen besteigt der Abg. v. Vincke unter großer Heiterkeit des Hauses die Tribüne. Diese Heiterkeit wird durch die Anfangsworte seiner Rede: „Ich bin beim Herrn Finanzminister stehen geblieben," gesteigert. Er weist zunächst die Berufung der Regierung auf die Präcedenzfälle der Jahre 1849 und 1850 als unbegründet zurück. Damals habe die Verfassung sich noch im Revisionsstadium befunden und die Verhältnisse seien daher 1849 und 1850 ganz andere gewesen als jetzt. Der Redner widerspricht hierauf der gestrigen Behauptung des Abg. v. Bismark, daß die Verfassung nur ein Gesetz sei wie jedes andere. Ein solche Lehre müsse das Rechtsbewußtsein im Volke aufs Tiefste erschüttern. Uebrigens wolle er lieber ein Ministerium, in welchem das Mitglied für Westhavelland und seine Freunde säßen, sich gegenüber sehen, als das jetzige; denn er halte das Mitglied für Westhavelland, sowie seine Freunde wenigstens für konsequente politische Charaktere, zu denen man sich eines Wortbruches nicht zu versehen habe. (Bewegung.) Zum Schluß erinnert der Redner an die jüngste französische Revolution und an die Ursachen der revolutionären Bewegung in Preußen.

Ein Antrag des Abg. v. Bodelschwingh auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Graf Arnim: Der Antrag des Abg. Simson habe dahin eingebracht werden müssen, daß das Ministerium zwar durch kein spezielles Gesetz zur Fortsetzung der Ausgaben ermächtigt sei, daß es sich jedoch der Gefahr ausgesetzt haben würde, auf Grund des allgemeinen Landrechts wegen fahrlässiger oder boshafter Vernachlässigung seiner Amtspflichten verfolgt zu werden, wenn es die Staatsausgaben nicht auch ferner bestritten hätte. Für einen solchen Antrag würde wahrscheinlich das ganze Haus gestimmt haben. (Heiterkeit.) Uebrigens sei Art. 99 der Verfassung sonnenklar; denn wenn die Regierung unter Umständen Steuern auch ohne vorherige Genehmigung der Kammern forterheben könne, so dürfe sie diese Steuern auch ohne vorherige Genehmigung wieder verausgaben. Man möge ferner berücksichtigen, daß über einer geschriebenen Verfassung die Existenz des Staates stehe und daß bei jeder geschriebenen Verfassung Fälle vorkommen könnten, wo man auf die Frage, welcher Artikel paßt auf diesen Fall? „keiner!" antworten müsse. Ein solcher Falle liege gegenwärtig vor. Die Kammer sei endlich nicht dazu da, ihre Zeit mit fruchtlosen Debatten hinzubringen, Reden zu halten, nur um eines Bravo's oder eines Zischens willen, und auf diese Weise ein bloßes Schauspiel aufzuführen. (Der Redner wird links von ironischen Beifallsbezeugungen unterbrochen.) Man möge den gegenwärtigen Konflikt nicht auf die Spitze treiben: er führe entweder zu einer Absurdität, nämlich Einstellung der Staatsausgaben, oder zu einem Verfassungsbruch.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird um 2¼ Uhr angenommen. Es folgen zunächst persönliche Bemerkungen.

Schließlich wurde der Antrag des Abg. Falk:

> In Erwägung, daß durch die Erklärung des Finanzministeriums jede Besorgniß vor einer die Rechte der Kammern beeinträchtigenden Interpretation des Artikels 99 der Verfassung beseitigt ist, der Antrag des Abg. Simson also in seinem wesentlichen Zwecke erledigt ist, geht die Kammer zur Tagesordnung über,

mit 150 Stimmen gegen 147 angenommen.

Die Sitzung wird hiermit um 3 Uhr geschlossen.

(Morgen Näheres.)

Nächste Sitzung: Morgen 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung: Der Budgetbericht.

*) Aus der Sitzung vom 24. haben wir noch folgendes Intermezzo zu erwähnen: Der Abg. v. Bismark-Schönhausen sagte, er müsse gegen die übel angebrachte sittliche Entrüstung protestiren, mit der man jede Spötterei auf die Verfassung als ein Sacrilegium aufnehme; die Verfassung trage durchaus nicht den Charakter einer exceptionellen Heiligkeit an sich und er werde es jedenfalls mit großer Gemüthsruhe ertragen, wenn man ihm seine Spöttereien gegen dieselbe zum Vorwurf mache. — Der Präsident: Ich muß dem Redner bemerken, daß ich ihn zur Ordnung rufen werde, so oft er sich Spöttereien gegen die Verfassung erlauben sollte. (Bravo.) — Abg. v. Bismark-Schönhausen: Ich ersuche den Herrn Präsidenten mir nicht mit der Eventualität eines Ordnungsrufes zu drohen, sondern den bestimmten Fall abzuwarten. (Bravo von der Rechten.) — Der Präsident: Nun wohl, so rufe ich Sie für diese Aeußerung zur Ordnung. (Bravo.)

Berlin, 25. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich russischen Hofe, General-Lieutenant v. Rochow, den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub, und dem Grafen Michael Jérôme Leszczyc-Suminski die Kammerherrnwürde zu verleihen. — Der bisherige Gerichtsassessor Später ist zum Rechts-Anwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Strehlen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nimptsch, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Kreisrichter Kaßner zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Frankenstein, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankenstein, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau ernannt worden.

= **Berlin,** 25. Februar. [Die Besteuerung der bis jetzt von der Grundsteuer befreit gebliebenen kirchlichen Grundstücke] hat aus der Mitte der betheiligten Geistlichkeit vielfache Anträge gegen die Ausführung der betreffenden Bestimmungen hevorgerufen. Die Regierung scheint indeß nicht geneigt, die Besteuerung ganz fallen zu lassen. Auf Veranlassung eines Antrages der evangelischen Synode zu Tangermünde hat vielmehr der Finanzminster erklärt, „daß, nachdem die Aufhebung der Grundsteuer, der Grundsteuerfreiheit, der Pfarr- und Kirchenländereien in Folge des Gesetzes vom 24. Febr. 1850 bereits erfolgt ist, nur noch die Frage, ob und event. welche Entschädigung den betreffenden Pfarren und Kirchen für die ihnen entzogene Grundsteuerfreiheit zu gewähren sein dürfte, einer besonderen gesetzlichen Erörterung vorbehalten ist. Vor Einsicht der Resultate der jetzt stattfindenden Grundsteuer-Veranlagungen kann aber ein Beschluß über die weitere Behandlung dieser Sache nicht gefaßt, vielmehr vorläufig nur die Zusicherung ertheilt werden, daß die vorliegende Frage unter Zuziehung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten zu seiner Zeit nach allen Richtungen hin einer sorgfältigen Erwägung unterworfen werden wird." Ebenso hat Herr von Puttkammer im Auftrage des Ministers des Innern auf Anträge in Betreff der Heranziehung der Geistlichen als Einwohner der Gemeinden zu den Gemeindelasten reskribirt, daß es keinem Zweifel unterliegen könne: „daß auch die Geistlichen, weil sie im Sinne des § 2 der Gemeindeordnung zu den Einwohnern des Gemeindebezirks gehören, zur Theilnahme an den Gemeindelasten, d. h. eben sowohl zu den für die Gemeinden zu leistenden Geldbeiträgen, als zu den desfallsigen Diensten herangezogen werden müssen." Dagegen macht dieses Reskript darauf aufmerksam, daß eine Verpflichtung der Geistlichen, die von ihnen geforderten Gemeindedienste in natura zu leisten, nicht bestehe, mit Ausnahme von Nothfällen gestatte vielmehr die Gemeindeordnung deren Leistung durch taugliche Stellvertreter. „Die Befürchtung — schließt die Verfügung — daß das amtliche Ansehen der Geistlichen durch deren Heranziehung zu den Gemeindearbeiten leiden werde, ist daher nicht begründet, wenn auch zugegeben werden muß, daß dieselben durch die Remunerirung ihrer Stellvertreter, resp. durch Zahlung des ermittelten Geldäquivalents, eine pekuniäre Einbuße zu erleiden haben werden. In dieser Hinsicht sind jedoch die Geistlichen in keiner schlimmeren Lage, als alle übrigen Kategorien von Beamten, denen nach der früheren Gesetzgebung gewisse, nunmehr aufgehobene Exemtionen zustanden."

Berlin, 25. Februar. [Tagesbericht.] Nachdem der Fürst Schwarzenberg gestern früh Dresden verlassen, ging, wie wir gestern bereits im Voraus berichtet, mit dem Mittagszuge der Ministerpräsident Herr v. Manteuffel nach Berlin ab, und traf Abends 9 Uhr hier ein. Heute Vormittag 9½ Uhr begab sich Herr v. Manteuffel in das hiesige Schloß, um Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten.

Aus Dresden wird berichtet, daß der österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Ritter Prokesch von Osten, daselbst den Wunsch ausgesprochen hat, seiner gegenwärtigen Stelle enthoben zu werden. (N. Pr. Z.)

Ein Korrespondent des M. C. theilt aus dem Briefe des Königs von Würtemberg an den Fürsten Schwarzenberg Folgendes mit: „Oesterreich habe sich verpflichtet, die kleineren Königreiche gegen die Ansprüche Preußens in ihren Rechten zu schützen, und habe ihnen Verheißungen gemacht, um sie zu einem Bunde gegen Preußen zu gewinnen. Nach der Olmützer Konferenz sei das Wiener Kabinet gerade den entgegengesetzten Weg gegangen. Es habe der Einigung mit Preußen die Interessen der Mittelstaaten zum Opfer gebracht, und bleibe dessen nicht eingedenk, was es in Bezug auf die Stellung derselben im Bunde versprochen. Würtemberg wolle keine Ober-Herrschaft der Großmächte, wolle weder die Suprematie beider noch einer von beiden."

Als bestimmt können wir mittheilen, daß Herr v. Usedom auf seinen Gesandtschaftsposten nach Rom zurückkehrt. Der Zeitpunkt der Abreise scheint allerdings noch nicht bestimmt, doch dürfte er nicht allzufern liegen. (C. B.)

Wir können versichern, sagt das C. B. etwas verspätet, daß die von Hamburger Blättern gegebene Nachricht, der Chef der königl. Seehandlung, Herr Bloch befinde sich zur Negociirung einer Anleihe für die preußische Regierung in London, grundlos ist. Herr Bloch hat Berlin seit längerer Zeit gar nicht verlassen und es ist auch Niemanden ein Auftrag ertheilt worden, eine preußische Anleihe in London zu negociiren.

Dem Vernehmen nach hat gestern Abend bei dem bekannten Piersig, ehemaligem Privatsekretär des Herrn Gödsche, eine polizeiliche Haussuchung stattgefunden. Man soll sich einer Menge von Papieren bemächtigt haben, die mit den „Enthüllungen" und den im Waldeckschen Prozeß zur Sprache gekommenen Dinge und Persönlichkeiten in Zusammenhang stehen. (C. Z.)

Aus Erfurt wird der V. Z. geschrieben: Dem Vernehmen nach ist Herr v. Radowitz in letzter Zeit von wichtiger Stelle aus über die Lage der deutschen Angelegenheit um sein Gutachten angegangen worden. In hiesigen Kreisen behauptet Herr v. Radowitz das tiefste Schweigen. — Herr v. Radowitz, welcher den jüngsten Festlichkeiten am weimarischen Hofe bei Anwesenheit der Prinzessin von Preußen beiwohnte, ist mit dem Großkreuz des weimarischen Hausordens vom weißen Falken geschmückt worden.

Greifswald, 24. Febr. [Der Prozeß gegen Hassenpflug ist wieder aufgenommen.] Am 24. September v. J. eröffnete der Vorsitzende des hiesigen Appellationsgerichts, A.-G.-R. Dr. v. Mühlenfels (bekannt als ehemaliger Reichs-Kommissar in Thüringen) das Urtheil in der Hassenpflug'schen Anklagesache: „daß das Erkenntniß des königl. Kreisgerichts hierselbst v. 19. Juni darnach abzuändern, daß der Appellant von der unterm 9. Februar erhobenen Anklage der Fälschung freizusprechen, und die Kosten des Verfahrens außer Ansatz zu lassen, die Akten jedoch zur weitern Erwägung, ob und gegen wen eine anderweitige Anklage zu erheben sei, der Staatsanwaltschaft vorzulegen." Es erfolgte dann eine sehr umfassende Motivirung dieses Erkenntnisses. Im Allgemeinen sei der Auffassung beizutreten, daß in der Art, wie auf die Bauunternehmer eingewirkt worden, in dem Vorschieben eines angeblich falschen Unternehmers — ferner darin, daß Hassenpflug die Ausstellung von Quittungen veranlaßt habe, das crimen falsi nicht liege. Das Kreisgericht begründe sein Strafurtheil aber auch durch den Umstand, daß H. die Ausstellung eines falschen Bauabnahmeattestes veranlaßt, und damit die Baubehörde getäuscht habe. Diese Thatsache habe nicht einen Gegenstand der Anklage gebildet und habe sie auch nicht bilden können, da der Beschluß des Kreisgerichts, worauf die Anklage beruhe, dieselbe ihr nicht als eine solche bezeichnet habe. Wenn nun der erste Richter bei seinem Strafurtheil über den Kreis der angeklagten Thatsachen hinausgegangen, so sei darum sein Erkenntniß hinfällig und müsse aufgehoben werden. Jene Thatsache aber, welche sich auf die Ausstellung des Bauabnahme-Attestes beziehe, sei eine solche, daß, wenn sie bewiesen würde, der Aussteller sowohl als H., welcher die Ausstellung veranlaßt, der Fälschung schuldig sein würden. Außerdem aber ergebe sich aus den mündlichen Verhandlungen erster Instanz Grund zu prüfen, ob H. sich dem früheren Castellan, Hrn. Reich, gegenüber nicht der Erpressung schuldig gemacht habe, da der Zeuge wenigstens behaupte, durch H., der seine Autorität als Vorgesetzter mißbraucht habe, zur Ausstellung der Quittungen gezwungen zu sein. Aus diesen Gründen und zur weitern Prüfung und Beschlußnahme, ob und gegen wen die neue Anklage zu richten sei, müßten die Akten dem Staatsanwalt wiederholt vorgelegt werden. Dies ist nun geschehen. Der Staatsanwalt hat gegen Hans Daniel Ludwig Hassenpflug, kurhessischen Ministerpräsidenten, die Anklage wegen Fälschung erhoben, die Anklagekammer des Kreisgerichts hat sie bestätigt und die öffentliche Verhandlung ist auf den 19. März d. J. festgesetzt. Herr Hassenpflug wird natürlich nicht erscheinen. (Ostsee-Ztg.)

Deutschland.

Hannover, 23. Februar. [Die Dresdener Konferenzen.] Die Vorschläge des Fürsten Schwarzenberg österreichischerseits in Dresden waren noch ausgedehnter, als unser letzter Bericht (s. gestr. Bresl. Ztg.) meldete. Derselbe forderte außer der Präsidirung für engern Rath und Plenum auch noch eine sehr wesentliche Veränderung des Stimmenverhältnisses in beiden Körpern, und zwar sollte Baiern auch mit 2 Stimmen im engern Rath bedacht werden. Wenn der Vorschlag der dualistischen Bundesmilitärexekutive nicht angenommen werden sollte, so sollte Baiern mit eintreten und so eine Trias gebildet werden; ferner sollte Baiern auch im Plenum um einige Stimmen vermehrt werden. Noch mehr als Fürst Schwarzenberg, der diese Anträge ziemlich trocken, wie dies seine ganze Art ist, stellte, übernahm Herr v. d. Pfordten, der ehemalige Professor, die detaillirte Vertheidigung dieser Großmachts-Träume von Seiten Baierns und sprach in der zweiten Kommission, wo die Anträge stets gestellt wurden und die seit mehreren Tagen fast unausgesetzt zusammen war und debattirte, sehr salbungsvoll mehrere Stunden häufig hintereinander pro ara et focis. Ja, es wird hinzugefügt, wenn derselbe nicht von andern Mitgliedern unterbrochen worden wäre, würde er gar nicht aufgehört haben mit seinen Reden.

Der Plan, der dieser plötzlichen Metamorphose zu Grunde liegt, die natürlich die ganze Situation verändert, ist nicht schwer zu errathen: es ist wirklich diesmal auf ein **ernstliches Attentat auf Preußen** abgesehen, das muß auch dem Schwachsichtigsten klar werden. Man will Baiern mit Preußen in eine Kategorie stellen, und dann soll Oesterreich das Oberkommando, Präsidium führen, wodurch seine Anträge stets sicher Beschlüsse werden. Diese Demüthigung übertrifft denn auch wirklich jeden Grad von Glaubwürdigkeit, und auch die enragirtesten Anhänger Preußens müssen ihr Gesicht verhüllen, um mit Herrn v. Gerlach zu reden, „in Sack und Asche trauern und Buße thun". Nun hat sich plötzlich das Parolegeschrei der offiziösen Presse Oesterreichs und Preußens verändert; welche ganz diametrale Auffassung der Dinge ist da eingetreten! Während die erstere früher stets die Rechtmäßigkeit des alten Bundes und des Bundestags vertheidigte, will man jetzt gar nichts mehr davon wissen, sondern spricht von deutschen kaiserlichen Herrlichkeiten des Hauses Habsburg, von den Bregenzer Verabredungen ꝛc. Dahingegen während die letztere früher nichts von Anerkennung des Bundestages wissen wollte und denselben als das Schrecklichste darstellte, auch die rechtliche und faktische Existenz desselben leugnete und nur von freien Konferenzen etwas wissen wollte, wird jetzt die Herstellung der alten Bundesverfassung und des Bundestags als die einzige Rettung dargestellt, zu der man seine Zuflucht nehmen müsse, um einer Beeinträchtigung von Seiten Oesterreichs und gar Baierns zu entgehen; einer Beeinträchtigung, wir scheuen uns es nicht auszusprechen, die einer Mediatisirung Preußens als Großmacht vollständig gleichkäme und dasselbe den andern vier Königreichen gleichstellen müßte. Und in der That bleibt keine Rettung für Preußen übrig, als die Selbstständigkeit und den Partikularismus, der in der alten Bundesverfassung liegt, gerade so wie es die kleinen Staaten und Fürsten machen, zu seiner alleinigen Hülfe anzurufen. Das ist ein bitterer Kelch, der hier geleert werden muß.

Sollte es nun zu der stets aufgeschobenen Plenar-Sitzung kommen, so kann man ganz sicher sein, daß dort das Bild eines polnischen Reichstags aufgeführt wird, denn jetzt giebt es nicht mehr als vier verschiedene Parteien innerhalb der Plenarsitzungen: Oesterreich und Baiern, Preußen, Hannover, Würtemberg und einige kleine Staaten, Sachsen und der größte Theil der anderen kleinen Staaten. Wir werden in unserm nächsten Schreiben auf die Verschiedenartigkeit dieser vier Parteien zurückkommen, von denen drei sich den alten Bund reservirt haben. Wer möchte jetzt noch Hoffnungen auf eine Neugestaltung Deutschlands hegen? (D. A. Z.)

Dresden, 24. Februar. [Der Konferenzen Schluß.] Die Besprechung des Minister-Präsidenten von Manteuffel mit dem Fürsten Schwarzenberg am gestrigen Abend, die ich in meinem letzten Briefe erwähnte, dauerte von 7—12 Uhr — (später begab sich noch der württembergische Minister v. Linden zum österreichischen Ministerpräsidenten —) ohne zu einem definitiven Resultat zu führen. Die weiteren Verhandlungen zwischen Berlin und Wien sollen in der von der Konferenz angenommenen vierzehntägigen Frist schriftlich geführt werden. Für den Neuner-Entwurf haben in der gestrigen Plenarsitzung mit Oesterreich gestimmt: Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Nassau, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe. Gegen den Entwurf haben mit Preußen gestimmt: Baden, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar, Koburg, Gotha, Meiningen, Altenburg, Oldenburg, Anhalt-Dessau mit Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie, die freien Städte. — Herr v. d. Pfordten ist natürlich sehr verstimmt, daß das Projekt, welches Baiern zur Großmacht verhelfen sollte, so wenig allgemeinen Beifall gefunden hat. (N. P. Z.)

München, 23. Febr. [Die Interpellation des Fürsten Wallerstein.] Die A. Z. theilt den Antrag des Abgeordneten Fürsten von Oettingen-Wallerstein, betreffend die Niederlegung der Papiere über die kurhessische Frage und über die baierische Intervention in jenem Lande mit. Wir entnehmen demselben folgende Eingangssätze:

Die verantwortlichen Minister des konstitutionellen baierischen Staates haben gegen Ende des verflossenen Jahres ein baierisches Kriegsheer nach dem gleichfalls konstitutionellen Kurhessen abgesendet, um dort das passive Festhalten aller Bevölkerungsschichten an beschworenem Landesrechte zu brechen, und Gerichte, Beamte, Geistlichkeit, Krieger, Bürger eines biederen ordnungliebenden deutschen Volksstammes mit Waffenmacht brutalem Willkürregimente zu unterwerfen. Die erwähnte Gewaltthat erfolgte unter Berufung auf einen „Bundesbeschluß" vom 21. September 1850 sammt Vollzugsbeschlüssen, und auf daraus hervorgehende Bundespflichten. Sie war aber erweislich das ureigene rein selbstständige Werk des baierischen Ministeriums, das, nicht zufrieden Deutschland den aufgelösten Bundestag buchstäblich neu aufgedrungen zu haben, auch nach dem absolutistischen Bannerträgerthum gegen den Kurstaat förmlich geizte und an den Berathungen der wiedergeborenen Bundesversammlung über die kurhessische Frage entscheidenden, ja anfeuernden Antheil in einem Augenblicke nahm, wo gemäß I. 11 der bundestägigen Geschäftsordnung einfaches Nichtabstimmen des baierischen Bevollmächtigten jede Beschlußfassung von vorn herein absolut unmöglich machte. Zudem trug der vorgeschützte Bundesbeschluß vom ersten Augenblicke an, selbst nach streng vormärzlichen Rechtsbegriffen, den Stempel unheilbarer Nichtigkeit an der Stirne."

Der folgende Theil des Antrages beweist in ausführlicher Weise, daß die baierische Regierung auch nach den Bundesgesetzen im Unrecht ist. Schließlich sagt der Antragsteller:

„Angesichts solcher unglaublichen Thatsachen und ihrer unbestrittenen Notorität wäre die hohe Kammer wohl berechtigt, alsbald zur Wahrung der verfassungsmäßigen Landesrechte zu schreiten. Angemessener erscheint mir jedoch vorerst das Abverlangen der offiziellen Dokumente, nicht nur um den leisesten Schein von Uebereilung zu vermeiden, sondern auch, um der Regierung Gelegenheit zu jeglicher Art von Aufklärung darzubieten, insbesondere nachdem der Herr Ministerpräsident bei Berathung der Adreßfrage sich zu erschöpfender Vertheidigung aller Maßregeln deutscher wie innerer Politik förmlich bereit erklärt hat. Ich begnüge mich daher zur Zeit mit dem von mir hiermit förmlich gestellten und formulirten Antrage: Das königliche Gesammt-Staatsministerium möge ungesäumt alle die kurhessische Frage und die baierische Intervention in jenem Lande berührenden Papiere auf dem Tische des Hauses niederlegen."

** **Kassel**, 24. Febr. [Tagesbericht.] Gestern Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr löste sich, in dem Augenblicke als der Eisenbahnzug vorbeifahren wollte, in der Nähe des Dorfes Rengershausen, zwischen hier und Gentershausen, eine Steinmasse von circa 6 bis 8 Fuder von einer Wand los und stürzte auf die Eisenbahn. Die Lokomotive wurde aus dem Geleise getrieben und hart beschädigt. Ein Schaffner hat eine geringfügige Quetschung beim Herabspringen erlitten, sonst ist auch nicht das geringste Unglück zu beklagen. Dies hätte groß werden können, wenn die Steinmasse den Zug und nicht die Lokomotive getroffen hätte. — In dem Schicksale der noch verhafteten Henkel und Hornstein ist insofern eine Aenderung eingetreten, als denselben nunmehr gestattet ist, eine Stunde des Tages im Hofe des Kastells sich ergehen zu dürfen.

Rudolstadt, 22. Februar. [Unser Militär] das früher unter baierscher Inspection stand, und auch baiersches Exercitium hatte, wird jetzt preußisches erhalten. Ende des vergangenen Jahres wurde ein Offizier von hier nach Berlin geschickt, um das Exercitium zu lernen, und nächstens wird auf Ansuchen des Fürsten ein königlich preußischer Hauptmann hier eintreffen, welcher unser ganzes Militärwesen nach preußischem Muster organisiren soll.

Hannover, 24. Februar. Man hört im Publikum davon sprechen, daß binnen Kurzem eine Vertagung der Kammern bevorstehe. Indeß beruht dies lediglich auf Vermuthung. Allerdings ist aber die Lage der Geschäfte der Art, daß möglicherweise die Vermuthung zur Wahrheit wird. (Hann. Z.)

Malchin, 21. Febr. Der Landtag fährt in seiner Thätigkeit fort. Ein schwerinsches Reskript beantragt die „Aufhebung" des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 23. Mai 1849, weil dasselbe sich als ein Freibrief für Frevler und Schurken erwiesen habe. Hierzu wird von mehreren Seiten die Bemerkung gemacht, daß die Stände nicht ihre Genehmigung zu der Aufhebung eines Gesetzes ertheilen könnten, welches sie, als ohne ihre Konkurrenz erlassen, für ein nichtiges ansehen müßten. — Schließlich einigt die Versammlung sich über folgende Fassung des Beschlusses: „Man sei damit einverstanden, daß dies ohne ständische Konkurrenz erlassene Gesetz baldmöglichst zurückgenommen werde." Diesem Beschluß, welcher den Schutz der persönlichen Freiheit als Freibrief für Frevler und Schurken hinstellt und sans façon vernichtet, reiht sich eine heutige Abstimmung würdig an. Die Nichtduldung der Spielbank im Seebade Doberan wurde mit 60 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Altona, 24. Febr. Graf Mensdorf-Pouilly ging heut Morgen nach Kiel zurück. Herr v. Tillisch wird sich heute auf unbestimmte Zeit nach Kopenhagen begeben. Die Zukunft wird lehren, ob mit seiner Entfernung ein absolut erforderlicher Wandel des bisher befolgten Systems eintreten, oder ob seine Entfernung lediglich von der dänischen Diplomatie als Mittel benutzt werden wird, um der Welt abermals Sand in die Augen zu streuen. Neuerdings sind hier wieder Gerüchte aufgetaucht, als ob Oesterreich auf der Räumung des von den Dänen besetzten Kronenwerks und darauf bestehe, daß Rendsburg zur Bundesfestung erklärt werde, die mit dem ganzen dazu gehörigen Rayon von Oesterreichern, Preußen und Holsteinern besetzt werden solle. Vorläufig schenken wir zwar diesen Gerüchten noch keinen Glauben; doch müssen wir einräumen, daß dieselben nach den uns gewordenen Mittheilungen nicht ganz in der Luft stehen. (Auch von anderer, ebenfalls sehr glaubwürdiger Seite wird uns mit ziemlicher Bestimmtheit dasselbe gemeldet; ja, man will sogar wissen, es sei bereits ausgemacht, daß innerhalb nicht langer Frist österreichische Truppen in Flensburg stehen würden. Die Zeit mag's lehren. (H. N.)

Rendsburg, 24. Februar. In den jüngst an die Dänen übermittelten Distrikten Schleswigs, so z. B. in der Hüttener und Hohner Harde, sind in diesen Tagen den Einwohnern ihre Gewehre und anderen Waffen von den Dänen abgefordert worden. — Von dänischen Soldaten werden die Schanzen ꝛc. abgetragen, wodurch natürlich manchem Landmanne gedient wird.

Die Dänen haben nichts eiliger zu thun, als Schilderhäuser u. s. w. roth anstreichen und mit der Namenschiffre ihres Königs versehen, so wie Dannebrogfahnen in Unzahl aufpflanzen zu lassen. Zum Aerger der österreichischen und preußischen Posten, die im Kronwerke an der Brücke stehen, ist das Kronwerk mit jener Farbe überladen und stehen sie so zu sagen mit in dieser Glorie. Uebrigens zeigen sowohl die preußischen als ungarischen Soldaten die unzweideutigsten Sympathien für Schleswig-Holstein. (H. C.)

Oesterreich.

** **Wien**, 25. Februar. [Tagesbericht.] Se. Durchlaucht der Herr Minister-Präsident Fürst v. Schwarzenberg ist heute Vormittag um 11 Uhr aus Dresden hier angekommen. — Es ist 114 ehemaligen k. k. Offizieren, welche sich theils bei dem ungarischen, theils bei dem italienischen Aufstande betheiligten, der Rest der über sie verhängten Strafzeit nachgesehen worden. — In Folge diplomatischer Verhandlungen sind Begünstigungen der österreichischen Schiffe in den k. niederländischen Häfen festgestellt worden. Hiernach werden die mit niederländischen Kolonialprodukten beladenen österreichischen Schiffe, wenn diese Produkte direkt aus dem Lande ihres Ursprunges gebracht werden, und von einem von den Kolonialbehörden ausgestellten Ursprungszeugnisse, sowie von der Bestätigung über die in der Kolonie geleistete Berichtigung der Ausfuhrabgaben begleitet sind, bei ihrer Ankunft in einem niederländischen Hafen auf gleichem Fuße mit den einheimischen Schiffen behandelt, d. h. sie genießen die nämliche Befreiung von den Einfuhrsabgaben für die erwähnten Kolonialprodukte mit Ausnahme des raffinirten Zuckers, der Melasse und des Thees. Ueberdies sollen die österreichischen Schiffe vom 1. Januar 1851 angefangen, auch in den Kolonien und überseeischen Besitzungen des Königreiches der Niederlande den niederländischen Schiffen, mit alleiniger Ausnahme der Küstenfahrt in den ostindischen Besitzungen der Niederlande, vollkommen gleichgestellt sein.

Von der italienischen Grenze, 23. Februar. [Die nordische Politik in Bezug auf Sardinien und die Schweiz.] Die unter dem Kommando des Generals Graf Strassoldo, eines Neffen des Marschalls Radetzky, um Tessin hart an der sardinischen Grenze zusammengezogenen Truppen haben bereits die Stärke von 20000 Mann erreicht und kann auch die Mailänder Garnison als eine Reserve dieses Korps betrachtet werden, da im Fall kriegerischer Demonstrationen kein Anstand genommen würde, mit gänzlicher Entblößung der Hauptstadt sämmtliche Besatzungen im Felde zu verwenden, wie dies bereits im Jahre 1849 geschehen. Die Unterhandlungen mit dem Turiner Hof haben bereits begonnen und werden die Forderungen der nordischen Politik im Verlauf der nächsten Wochen strenger formulirt ans Tageslicht kommen, wobei es sich dann zeigen muß, ob wirklich nur das von Sardinien den italienischen Flüchtlingen gewährte Asylrecht die einzige Beschwerde sei, oder ob nicht vielmehr das ganze Regierungssystem, dem noch immer die propagandistische Hoffnung einer italienischen Einheit zum Grunde liegt, den Anklageakt bilden dürfte. Oesterreich wird einen förmlichen Systemwechsel in Sardinien begehren, weil sonst der grelle Kontrast zwischen den in Oberitalien giltigen Maximen stets die Bevölkerung der Halbinsel in Spannung erhalten wird und Oesterreich niemals zur Ruhe gelangen könnte. In Sardinien und der Schweiz greift die nordische Allianz die Bollwerke Frankreichs an und es muß sich folglich im Frühling erweisen, ob der Präsident der französischen Republik die Vernichtung der franz. Vorhut gleichgültig hinnehmen wird; falls dies geschähe, so wäre das Geheimniß seines Einverständnisses mit der nordischen Politik verrathen. — Der Feldmarschall verlegt in vier Wochen sein Hauptquartier von Verona nach Mailand, allein diese Vorkehrung hat mit einem Wechsel des herrschenden Systems nichts zu schaffen, sondern bezieht sich lediglich auf die gegen Sardinien vorbereiteten bewaffneten Demonstrationen.

Italien.

Von der Adria, 20. Febr. [Die Oesterreicher im Kirchenstaate.] Die mehr und mehr überhand nehmende Unsicherheit des Lebens und Eigenthums in dem Kirchenstaat und die Ohnmacht der dortigen Militär- und Polizeikräfte hat die römische Curie veranlaßt, bei dem Marschall Radetzky um eine Verstärkung der Garnisonen von Bologna und Ferrara und deren Verwendung zu einem förmlichen Feldzug gegen die wohlorganisirten und zahlreichen Räuberbanden nachzusuchen, welche namentlich in der Umgegend der genannten Städte ihr Wesen treiben. Nach von Wien eingeholter Genehmigung werden nunmehr zwei Regimenter Befehl zum Aufbruch erhalten; man hofft damit eine gründliche Säuberung vorzunehmen. Daß Oesterreich seine Intervention im Kirchenstaate wenigstens dazu benutzt, um auf die materiellen Interessen einigen Einfluß zu gewinnen, geht unter Anderem daraus hervor, daß es sich die Befugniß ausgewirkt hat, die Uferbauten und die Flußkorrektion des Po nach eignem Ermessen und durch seine Ingenieure ungehindert leiten zu lassen; denn seine Bemühungen um die Befreiung der Schifffahrt würden ohne dies nutzlos sein, und von den päpstlichen Delegaten sind keinerlei Anstalten zu einer vertragsmäßigen Mitwirkung zu erwarten. Oesterreichische Ingenieure werden daher in Ferrara Quartier nehmen und von da bis an die Mündung des Po, welche seit Jahrhunderten unverantwortlich vernachlässigt ist, das Fahrwasser in Stand zu setzen suchen. Die verwendeten Kosten werden der päpstlichen Regierung bei der Kriegskontribution in Berechnung gebracht. So wie einige Ordnung geschafft ist, hat sich der österreichische Lloyd bereit erklärt, von Triest aus eine regelmäßige Dampflinie zu eröffnen, an welche sich in Canalette die Flußfahrten anschließen und bis Pavia ausdehnen werden: ein Plan von den segensreichsten Folgen für die Bodenprodukte der Lombardei, der einen bedeutenden Zuwachs der Handelsthätigkeit Venedigs und Triests, welche dadurch Genua eine glückliche Konkurrenz machen werden, herbeiführen muß. (Leipz. Z.)

Großbritannien.

(*) **London**, 23. Februar, Morgens. [Die Minister-Krisis.] Der Zufall hat gewollt, daß Lord Stanley vorgestern Abend zum Diner nach dem Buckingham-Palais geladen war. Diesem Umstande ist das Gerücht zuzuschreiben, daß Lord Stanley an die Spitze eines neuen Kabinets treten werde. Bekanntlich werden aber die Einladungen zu den Diners bei der Königin mehrere Tage vorher erlassen, und die Einladung Stanley's hat also mit der Minister-Kombination keinerlei Zusammenhang. Wahr ist, daß die protektionistische Partei die Hoffnung hat, die Königin werde sich an Lord Stanley wenden, und sollte ein protektionistisches Kabinet wirklich zu Stande kommen, so müßte das Parlament aufgelöst und neue Wahlen ausgeschrieben werden. — Daß aber ein solches Kabinet sich unmöglich halten kann, ist nur zu gewiß, und die Königin wird diese Lage genügend zu würdigen wissen, um einen solchen Versuch zu wagen. Denn auch ein neues Parlament wird die Handelspolitik Sir Robert Peels nicht stürzen wollen. Hätte es die Kühnheit, so würde England von innern Unruhen zerrissen und die Sicherheit der Institutionen in Gefahr gesetzt werden. Die Demokratie und die arbeitenden Klassen in den großen Städten würden auf's Neue den Krieg gegen die Grundbesitzer-Aristokratie eröffnen, und Niemand kann einen Augenblick zweifeln, nach welcher Seite der Sieg ausfallen werde. Die industriellen und kommerziellen Interessen werden die Sir Robert Peel entrissene Handelsfreiheit vertheidigen, und die große Volksmasse wird sich laut für „billige Brotpreise" erklären.

Ich erfahre, daß **Lord John Russel von der Königin eingeladen ist, das Kabinet zu rekonstituiren.** Russel soll geneigt sein, den sehr unpopulairen Schatzkanzler Sir Charles Wood zu opfern und mit Hülfe Sir James Grahams die Auflösung des Parlaments bis zum Schlusse der Session zu vertagen.

Auch sind bereits Eröffnungen an Sir Graham gemacht worden, der aber noch zaudert. Sir Graham ist nämlich nicht geneigt, die auswärtige Politik Lord Palmerstons zu acceptiren, und wünscht den Eintritt des Lord Aberdeen für das Auswärtige. Russel dagegen ist für das Verbleiben Palmerstons im Kabinet. Es ist unmöglich, den Ausgang dieser bedauernswerthen Verwirrung vorherzusehen, und die Resultate eines Kabinets, welches die Politik des abgetretenen stürzen wollte, sind unberechenbar.

Eine andere Kambination ist, daß Lord Clarendon, gegenwärtig Lord-Lieutenant von Irland, der Chef eines Kabinets aus der Partei Peel-Lincoln, also der Jung-Toristen, werden soll. Diese Kombination könnte aber nur durch bedeutende gegenseitige Konzessionen zu Stande kommen.

Die Katholiken betrachten den Sturz des Ministeriums als einen Triumph für sich, und erklären, daß die Annahme der Bill gegen die päpstlichen Uebergriffe nun unmöglich sei. Realisirt sich diese Behauptung, und wird das Parlament aufgelöst, ehe die ministerielle Bill Gesetzeskraft erlangt hat, so gewinnt die katholische Partei einen großen Zuwachs bei den neuen Parlaments-Wahlen, denn die Geistlichkeit in Irland übt einen solchen Einfluß auf die Wahlen, daß jeder Kandidat gewiß die formelle Verpflichtung wird übernehmen müssen, die Maßregeln gegen den Kardinal Wisemann zu bekämpfen.

Die Protestanten dringen darauf, daß, wenn eine Auflösung des Parlaments erfolgen sollte, dieselbe nicht vor sich gehe, bis die Religions-Bill Gesetzeskraft erlangt hat. Allein die Ausführung dieses Projekts dürfte auf große Schwierigkeiten stoßen. Jedenfalls wird diese Proposition von dem Lande sehr günstig aufgenommen werden, und namentlich von der anglikanischen Partei, welche auf das Entschiedenste darauf dringt, daß irgend eine Maßregel gegen die jüngsten Akte des römischen Hofes vorgenommen werde.

Wir lassen dem vorstehenden Artikel die Aeußerungen der Londoner Hauptblätter über die Minister-Krisis folgen. Die der „Times" haben wir bereits in der gestrigen Zeitung mitgetheilt; im Nachstehenden geben wir Auszüge aus „Morning Chronicle", „Daily News" und „Globe".

Morning Chronicle: „Kaum halten wir es für nöthig, den möglichen Fall, daß Lord Stanley die Zügel der Regierung übernähme, in Betrachtung zu ziehen, denn der bloße Gedanke an den Namen der betreffenden Persönlichkeit beschwört sofort Schwierigkeiten herauf, welche ohne allen Zweifel als unübersteiglich zu betrachten sind. Parteigänger schreien nach Wahlen und sprechen von freihändlerischen Programmen, aber sie mögen versichert sein, daß das Land entschlossen ist, nicht zu dulden, daß diese Frage nur als offen betrachtet werde. Selbst wenn Lord Stanley das Portefeuille übernehmen könnte, so müßte er seine Partei verlassen oder sie bewegen, alle ihre Lieblingsdoktrinen aufzugeben."

Daily News: „Die Erklärung Lord John Russel's, daß er nicht vorbereitet sei, mit den Finanzmaßregeln der Regierung weiter vorzuschreiten bis nächsten Montag, und daß er auch nicht bestimmen könne, ob er dann vorbereitet sein werde — oder seine Gründe für die Unvermeidlichkeit einer so plötzlichen Verschiebung alsdann anzugeben — wird über das Land, wie es schon im Parlamente geschah, mehr Bangigkeit (anxiety) als Verwunderung bringen. Allen verständigen Beobachtern der öffentlichen Meinung war es klar, daß das whigistische Budget eine unheilbare Niederlage ist, und der einzige Gegenstand der Neugierde und aller Besprechungen war in der gestrigen Unterhaussitzung, auf wen das Gewicht des Vorwurfs zunächst fallen werde. Die Verblendung seines unvorsichtigen und schwachen (shallow) Urhebers würde seine Kollegen einer unvermeidlichen Niederlage zugeführt haben; Lord John's besseres Urtheil erkannte die wahre Natur der Lage und wies das einzige sichere und mannhafte Mittel nach, das zu ergreifen war, um sich aus der Klemme zu ziehen — nämlich das Amt des Schatzkanzlers in andere Hände zu legen. Sir Charles Wood (Schatzkanzler) war nicht gewillt, die Rolle des Jonas zu spielen, und die Schiffsmannschaft eben so wenig geneigt, ihn gegen seinen Willen über Bord zu werfen, so wurde denn jeder Gedanke an weitere Wirksamkeit unmöglich, und die einzige jetzt übrigbleibende Frage ist nur: kann das Schiff innerhalb der nächsten zwei Tage ausgebessert und theilweise wieder bemannt werden, oder muß es durchaus scheitern?"

Globe: „Lord John Russel hat die Voraussagen, welche wir aus der Betrachtung seiner bisherigen Laufbahn schöpfend, gestern veröffentlichten, gerechtfertigt: er hat die Aufschiebung der Budgetberathung auf Montag verlangt. Die Bewegung im Hause verrieth sogleich, daß man diesen Schritt als eine Ministerkrisis von mehr oder minder Wichtigkeit anzusehen habe. Es ist kein Grund, unsere Zufriedenheit mit dieser raschen und weisen Entscheidung des Lords zu verhehlen. Was auch immer der Ausgang der jetzt schwebenden Verhandlungen sein möge, so hat der Premier sich bereits einen großen und unumstößlichen Vortheil gesichert: er hat alle Intriguen kurz abgeschnittten und Sorge getragen, ihren Urhebern keine vortheilhaftere Stellung zu bereiten. Die Herren, die sich schon freuten, einige Wochen hindurch dem Kabinet allerhand Unannehmlichkeiten zu bereiten, mögen sich jetzt einigermaßen in Verlegenheit befinden, wo es sich darum handelt, ihr eigenes Hauswesen in Ordnung zu bringen. Lord John läßt uns sehr klar einsehen, daß er an Klugheit gewonnen hat seit den unseligen Tagen von 40 und 41 und denkt nicht daran, abermals ein Minister in Pönitenz zu werden. Seine Worte am vergangenen Abend waren eine bündige Erklärung, daß, wenn irgend Jemand sich getraue, die Geschäfte des Landes besser zu führen, er ihm mit Freuden den Platz zu räumen bereit sei, und daß das gegenwärtige Kabinet nur keine Lust habe, sich länger zur Zielscheibe jener, auf seine bisherige Langmuth rechnenden Scharfschützen herzugeben. Die eigentliche Mißlichkeit der Lage der Regierung schreibt sich von dem Beginn der Krisis her, die wir so eben beobachten, und hätte schwerlich durch ein minder kräftiges Mittel gehoben werden können..... Wir haben von jeher Gelegenheit gehabt, zu zeigen, daß, was die boshafte Kritik als einen Vortheil des Kabinets behandelte, in Wahrheit die drückendste Unbequemlichkeit für dasselbe ist. Es stellte sich bald heraus, daß die Abwesenheit einer Opposition nichts Anderes ist, als die Abwesenheit der Verantwortlichkeit der Linken, und daß, so lange keine Partei im Ernst darauf rechnen konnte, jemals an Stelle des Kabinets Russel berufen zu werden, das letztere stets in der Lage war, den doppelten Angriffen mit halber Unterstützung zu begegnen

Dem Gouvernement hat nicht sowohl gefehlt, daß es vor feindseligen Angriffen bewahrt sei, als vielmehr die Gewißheit, im Stande zu sein, seine eigenen Freunde sicher hinter sich zu haben. Was auch geschehe, wir befürchten nichts für die Sache der freien Erziehung, der Kolonialreform, des Widerstands gegen kirchliche Uebergriffe, der Ausdehnung des Wahlrechts, des ungefesselten Handels und vor Allem die Sache einer liberalen und englischen Politik in Bezug aufs Ausland. Ein liberales Kabinet, dem zwei oder drei jener Staatsmänner fehlten, wäre, um den griechischen Ausdruck zu brauchen, ein Jahr ohne Frühling ..... Die öffentliche Stimme beurtheilt Lord John Russels Charakter sehr falsch, wenn es seinen letzten Worten im Parlamente Entmuthigung und Unterwerfung unterlegt. Seine politischen Grundsätze stehen unwandelbar fest".

Frankreich.

× **Paris**, 23. Februar. [Tagesbericht.] Die gestern fehlgeschlagene Manifestation gegen die Nat.-Versammlung hat die gewöhnliche Dürre der Sonntagsblätter heute einmal befruchtet. Jedes bringt Kommentare und Reflexionen, und Niemand will die Verantwortlichkeit des mißglückten Versuches übernehmen. Es scheint indeß nicht mehr zweifelhaft, daß dies wieder ein lächerlicher Versuch der Dezembristen gewesen ist, die eine ganz eigene Manier haben, dem Präsidenten zu dienen.

Der Polizei-Präfekt macht übrigens bekannt, daß die Urheber, Organisatoren und Komplicen dieses Unternehmens aufgesucht und vor die Gerichte gestellt werden würden. Allerdings kann man darauf wetten, daß das Resultat, wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten, dahin ausfallen wird, daß keine Strafbaren aufzufinden seien.

Wie dem nun sei, dieser absurde Versuch ist jedenfalls lächerlich ausgefallen; Paris ist auch nicht einen Augenblick beunruhigt worden. Als der Kommandant der Pariser Armee, General Baraguay-d'Hilliers, durch einen Adjutanten bei dem General Leflo anfragen ließ, ob er es für nöthig erachte, Verstärkungstruppen in das Palais der Legislativen zu schicken, erwiderte der General, daß er zur Noth mit der gewöhnlichen Militärmacht im Palais ausreichen werde, und brauche er zur Niederhaltung dieses spaßhaften 15. Mai nur 4 Mann und einen Korporal. Vor solchen 18. Brumaires braucht man wahrlich nicht zu erschrecken.

Das offizielle Journal des Elysee, der „Constitutionnel" bestätigt vollkommen, was ich über den neuesten Stand der Schweizerfrage gemeldet. Das Journal schreibt: „Der schweizer Bundesrath hat einen Beschluß gefaßt, der geeignet ist, die Besorgnisse, welche der Aufenthalt der französischen Flüchtlinge in den Grenzkantonen erregen mußte, zu beseitigen. — Die Anzahl der Flüchtlinge aller Nationen, die in der Schweiz ein Asyl haben, hat übrigens nichts Beunruhigendes für die benachbarten Staaten, da sie auf etwa 500 reduzirt ist. Die Bundeskasse hat enorme Summen daran gewandt, die meisten nach England und den vereinigten Staaten zu befördern. Diese 500 sind in die Kantone nach dem Verhältniß der Bevölkerung vertheilt und der Aufsicht der Behörden unterworfen. Die Chefs der deutschen Insurrektionen sind längst ausgewiesen. Ein badischer Advokat, Barbo, der sich unter einem falschen Namen aufhielt, ist entdeckt und arretirt worden; ein zweiter, d'Ester, hatte sich verlängerten Aufenthalt zu erwirken gewußt; Beide haben nun die Schweiz verlassen müssen."

Der Wechsel im Gesandtschafts-Personal, von dem bereits längere Zeit die Rede ist, wird nun zum Theil vollzogen. Hr. Lavalette geht nach Konstantinopel, General Aupick nach London und Hr. Walewski nach Madrid.

Der heutige Tag ist ruhig vorübergegangen. Einige hundert Studenten trugen, als am Jahrestage der Revolution von 48, Kränze nach der Bastillen-Säule. Man ließ sie gewähren, und Alles verlief vollkommen ruhig. Es ist im Ministerium übrigens beschlossen worden, das Bekränzen der Säule auch morgen dieses Mal nicht zu verhindern.

Eine heutige Notiz im „l'Ordre" scheint anzudeuten, daß man entschlossen ist, die Kandidatur des Prinzen Joinville für die Präsidentschaft im Jahre 1852 aufzustellen.

Schweiz.

Zürich, 20. Februar. [Waffentransport.] Eine Lütticher Waffenfabrik hatte bei dem französischen Kriegsministerium um die Bewilligung nachgesucht, eine Partie Handfeuerwaffen, die für die Zeughäuser von Zürich und Bern bestimmt seien, durch Frankreich führen zu dürfen. Die französische Gesandtschaft erklärt, der Transit werde nicht beanstandet werden, sobald die Waffen für die Regierungen bestimmt seien, wünscht aber hierüber Auskunft. Von Zürich aus wurde nun dem Bundesrath gemeldet, das hiesige Zeugamt habe keine solche Waffen bestellt. (O.-P.-A.-Z.)

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 26. Februar. [Theater.] Gestern zum ersten Male: Weiberlist, oder: Die Schule der Männer. Zauberposse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und einem Vorspiel von J. Lasker. Musik von Unverricht, Mitglied der Theater-Kapelle.

Das Haus war voll, Lachen und heitere Fröhlichkeit blieben in ununterbrochenem Fluß, Beifallsbezeugungen und Dacapo-Rufe in überreicher Fülle, die Darstellung voll frischer Laune und ein Exempel des lebendigsten Wetteifers der Mitwirkenden, endlich wiederholter Hervorruf des Dichters und der Darsteller. Beweise genug für den glänzenden Erfolg des Stückes sowohl, wie der sehr gelungenen Vorstellung.

Ueber die Posse selbst habe ich Folgendes zu bemerken: Die erste und Hauptbedingung für dieses Genre dramatischer Produktion erfüllt sie vollständig: sie ist kurzweilig. Die Komik der Situationen, der sprudelnde Witz, die zumeist sehr pointenreichen Couplets, die geschickt combinirte Musik, bieten dem Zuschauer angenehme und abwechselnde Unterhaltung und lassen ein ernstes Nachdenken nicht aufkommen.

Trotzdem hat es diese Posse doch mit gar ernsten Dingen zu thun, denn sie beschäftigt sich damit, drei der verderblichsten Leidenschaften, Geiz, Trunkenheit und Eifersucht, zu kuriren, und das Possenhafte liegt in der Art, wie der Dichter diese Kur vornimmt. Der Gedanke einer solchen Heilung, wie sie hier geübt wird, ist mährchenhaft und darum eben unterhält er, anstatt ernst zu beschäftigen. Der Dichter hat darum auch zu der Zauberei gegriffen, nur ist diese Species zu ökonomisch angewandt. Die Zauberei leitet die Posse ein und schließt sie ab; das ist nicht genug, sie hätte sich auch mehr in die Handlung selbst hineinmischen müssen.

Mangelhaft scheint mir ferner die Reihenfolge der drei Kuren. Die erste ist jedenfalls die interessanteste und effektvollste; sie hätte die letzte sein müssen, wodurch eine Steigerung erzielt worden wäre. — Daß Mancherlei der Scheere des Regisseurs noch verfallen muß, wird der Verfasser nach der ersten Vorstellung gewiß selbst eingesehen haben.

Die Herren Görner und Stotz, die Repräsentanten des Geizes und der Trunkenheit, waren schon in der Maske von sehr komischem Effekte. Ihr Spiel konnte nicht anders als Lachen und Beifallsbezeugungen hervorrufen. Zu bedauern war nur, daß Herr Stotz im zweiten Akt plötzlich von einer solchen Heiserkeit befallen wurde, daß seine Stimme kaum zu vernehmen war. Die weniger dankbare Rolle des Eifersüchtigen wurde von Herrn Meyer ebenfalls mit möglichst komischem Apparat ausgestattet. Außerdem gebührt Herrn Meyer noch für die sorgsame Regie eine rühmende Anerkennung. — Fräulein Höfer, die Nichte dieses Trifoliums der „Nullmüller", ist von der „Fee des häuslichen Glückes" mit vollem Rechte zur Durchführung der Weiberlist gewählt worden. Sie hat in dieser Stellung sich den Beifall der Männer und der Frauen erworben. Das Lied von der „Weiberlist" sang sie ganz allerliebst. Die drei Frauen „Nullmüller" (Mad. Frei, Fräul. Bunke und Fräul. Ruppricht) standen der dirigirenden Nichte tapfer zur Seite; ihre Strumpf-Verschwörung setzte das ganze Haus in Bewegung.

Hoffentlich wird diese „Weiberlist" unserm Publikum noch viele heitere Abende bereiten. M. K.

§ **Breslau**, 26. Febr. [Polizeiliches.] Dr. Exner, ein in unserer Stadt ziemlich bekannt gewordener Mann, wurde gestern früh von einem Polizeisergeanten verhaftet und nach dem Kriminalgefängniß abgeführt. Ueber die Ursachen dieser Verhaftung zirkulirt hier ein unheimliches Gerücht, das sich schon einige Wochen vor der Festnahme des Dr. E. in den verschiedenartigsten Versionen unter allen Schichten der hiesigen Bevölkerung verbreitet hatte. So viel steht fest, daß dem Dr. E. ein fleischliches Verbrechen zur Last gelegt wird, das in der Kriminal-Geschichte zu den seltensten, in der Geschichte der ärztlichen Praxis aber zu den unerhörtesten gehören dürfte. Wir wollen dem Gange der Untersuchung nicht vorgreifen, welcher uns über den bisher noch in mystisches Dunkel gehüllten Vorfall die nöthige Aufklärung verschaffen soll.

§ **Breslau**, 26. Febr. [Militärisches.] Heute früh verließ uns das dritte (Füsilier-) Bataillon des 11. Regiments, um sich nach seinem künftigen Bestimmungsorte, Rawitsch, zu begeben. — Morgen früh versammelt sich das zweite Bataillon des gedachten Regiments vor seinem Ausmarsch auf dem Blücherplatze.

△ **Liegnitz**, 25. Februar. [Militär.] Nachdem wir seit vorigem Sonnabende, wo uns das Füsilier-Bataillon des 19ten Infanterie-Regiments, welches ungefähr 3 Wochen in Kantonnirung hier gestanden, verließ, ohne militärische Besatzung gewesen sind, haben wir eine solche heute Mittag in dem Füsilier-Bataillon des 18. Infanterie-Regiments wieder erhalten. Dasselbe wird in diesen Tagen demobilisirt werden, längere Zeit hier verweilen und sonach unsere neueste Garnison bilden.

† **Liegnitz**, 25. Februar. [Ein Nachtrag.] In Nr. 52 der Br. Ztg. v. d. J. werden die Namen derjenigen Herren Amtsgeistlichen publizirt, welche der hiesige Magistrat zu Probepredigten für das durch den Tod des Superintendenten Herrn Müller erledigte Pastorat an unserer Oberkirche designirt hat. Unter denselben ist auch Herr Pastor Dessmann aus Bolkenhain angeführt. In Bezug auf diesen letztern muß jedoch erläuternd berichtigt werden, daß derselbe sich nicht zu der in Rede stehenden Vakanz gemeldet, resp. um eine Probepredigt beworben hat, sondern daß gedachtem Herrn eine solche aus freiem Beschlusse des Magistrats und in Uebereinstimmung mit dem Stadtverordneten-Kollegium aus dem Grunde angeboten worden ist, weil er sich als Kanzelredner bereits einen vortheilhaften Ruf erworben hat. Aus zuverlässiger Quelle wissen wir aber, daß Herr Pastor Dessmann die ihm zugedachte Probepredigt in den verbindlichsten Ausdrücken abgelehnt und die Erklärung ausgesprochen hat, Bolkenhain nicht zu verlassen.

† **Kreis Lublinitz**, 25. Febr. [Schiedsmanns-Angelegenheiten.] Die nachstehend benannten Schiedsmänner: Oberförster Scheer in Koschmieder, Lehrer Hertel in Kochtzitz, Lehrer Johann Radlich in Woischnik, Lehrer Mazander zu Wendzin, Lehrer Staben in Lissowitz, Lehrer Schubert in Lubetzko und Lehrer Schmeja in Kochanowitz, — welche im Jahre 1850 die meisten Vergleiche aufgenommen haben, sind hier von dem hiesigen königl. Kreisgerichte öffentlich belobt worden. Indem das benannte Gericht — dessen Direktor Herr Hilse sich für das Institut der Schiedsmänner sehr interessirt — diese uneigennützige, erfolgreiche Thätigkeit der vorstehend aufgeführten Schiedsmänner belobt, ersucht es zugleich diese und die übrigen Schiedsmänner des Kreises, auch in dem laufenden Jahre sich mit neuem Eifer diesem wichtigen Amte zu widmen, und dadurch den Segen des Schiedsmanns-Instituts zu erhöhen, welches von dem Gerichte den Kreisbewohnern in ihrem eigenen Interesse empfohlen wird, da dasselbe wesentlich geeignet ist, ihnen die Weiterungen, Aergernisse und Kosten der Prozesse zu ersparen.

∠ **Aus dem Beuthener Kreise**, 25. Febr. [Unglücksfall.] Am gestrigen Tage des Morgens wurde zwischen Deutsch-Piekar und Kozlowagura ein Mann aus dem letztern Orte erfroren vorgefunden. Derselbe hatte am vorhergehenden Abende seine zwei Schwestern, die bei ihm zum Besuch waren, nach ihrem Wohnorte begleitet, sich bei dieser Gelegenheit jedoch einen starken Rausch angetrunken. Bei seiner Rückklhr nach Hause wurde er matt, und blieb am Saume eines kleinen Wäldchens liegen, woselbst er am nächsten Morgen starr aufgefunden wurde.

Mit Extrazug wurden am 22. d. Mts. wieder 170 Mann vom 12. östr. Jäger-Bataillon von Oderberg über Ratibor nach Krakau befördert. (C. C.)

Breslau. In dem Bezirke des königl. Appellations-Gerichts zu Breslau:

A. Bei dem königl. Appellations-Gerichte. Ernannt: Die Referendarien v. Fischer und Pfahl zu Gerichts-Assessoren; die Auskultatoren Bätke und Frommhold zu Referendarien; der Rechts-Kandidat Mohr zum Auskultator.

B. Bei den Gerichten erster Instanz.

Bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Ernannt: Der Bureau-Diätarius Walleck zum Bureau-Assistenten; die Hülfsboten: Citronowitz, Fröhlich, Geisler, Grosser, Hagemann, Höbig, Jogwig, Juskowsky, Krause, Leschnig, Nitschke, Pohl, Regahl und Schädel zu etatsmäßigen Boten und Exekutoren.

Bei dem Kreisgerichte zu Breslau. Ernannt: Die Kreisrichter Conrad und Reimelt zu Kreisgerichts-Räthen; der zum Subaltern-Dienste übergegangene Auskultator Bergel zum Bureau-Diätarius. — Ausgeschieden: Der Bureau-Diätarius Lindner bei dem Uebertritte in das Departement des Appellations-Gerichts zu Glogau.

Bei dem Kreisgerichte zu Brieg. Ernannt: Der Kreisrichter Jüngling zum Kreisgerichts-Rath; der Gerichts-Assessor v. Prittwitz zum Rechts-Anwalt und zugleich zum Notarius im Departement. — Pensionirt: Der Deposital-Rendant Anter und der Bote und Exekutor Trautmann.

Bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein. Ernannt: Der Kreisrichter Mücke zum Kreisgerichts-Rath.

Bei dem Kreisgerichte zu Glaz. Ernannt: Der Bureau-Diätarius Kuhlau bei der Gerichts-Kommission zu Wansen zum Bureau-Assistenten bei der Gerichts-Kommission zu Reinerz; der Civil-Supernumerarius Schor zum Bureau-Diätarius; der frühere Gefangenwärter Stiller interimistisch zum Boten und Exekutor; der Polizei-Sergeant Gottschalk zu Strehlen zum Hülfsboten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt. Ernannt: Der Kreisrichter Franz zum Kreisgerichts-Rath; der Diätarius Neugebauer zum Bureau-Assistenten.

Bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg. Ernannt: Die Kreisrichter Richter und v. Bogten zu Kreisgerichts-Räthen; der Hülfs-Exekutor Kallert zum etatsmäßigen Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Jauer. Ernannt: Der Gerichts-Assessor Rudolph zum Kreisrichter, mit der Bestimmung, als Gerichts-Kommissarius bei der Gerichts-Kommission in Schönau zu fungiren; der Bureau-Diätarius Pohl bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach zum Bureau-Assistenten.

Bei dem Kreisgerichte zu Landeshut. Ernannt: Der Sekretär Thomas zum Deposital- und Salarienkassen-Rendanten; der Diätarius Tautz zum Sekretär bei der Gerichts-Kommission zu Liebau; die Supernumerarien Esser und Freudenberg zu Bureau-Diätarien; der interimistische Bote und Exekutor Schwarzer zum etatsmäßigen Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Militsch. Ernannt: Die Kreisrichter Löwe und Moritz zu Kreisgerichts-Räthen.

Bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg. Ernannt: Der Kreisrichter Zimmermann zum Kreisgerichts-Rath.

Bei dem Kreisgerichte zu Namslau. Ernannt: Der Kreisrichter Schneider II. zum Kreisgerichts-Rath.

Bei dem Kreisgerichte zu Oels. Ernannt: Die Kreisrichter Cleinow, Kaiser und Reltsch zu Kreisgerichts-Räthen; der Unteroffizier Lode zum Hülfsboten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Ohlau. Ernannt: Die Civil-Supernumerarien Albrecht und Rudolph zu Bureau-Diätarien.

Bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach. Ernannt: Der Civil-Supernumerarius Böhm zum Bureau-Diätarius. Dem Sekretär Schipke ist bei Gelegenheit der Pensionirung der rothe Adler-Orden 4. Klasse allerhöchst verliehen worden.

Bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz. Ernannt: Der Kreisrichter v. Hugo zum Kreisgerichts-Rath.

Bei dem Kreisgerichte zu Strehlen. Ernannt: Der Kreisrichter Menzel zum Kreisgerichts-Rath; der Kreisrichter Morgenstern zu Lublinitz zum Rechtsanwalte, mit Anweisung des Wohnsitzes zu Strehlen, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts; der Gerichts-Assessor Oskar v. Rosenberg-Lipinsky zum Kreisrichter mit der Funktion als Mitglied der Gerichts-Deputation zu Nimptsch; der interimistische Bote und Exekutor Obst zum etatsmäßigen Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Striegau. Ernannt; Der Kreisrichter v. Salisch zum Kreisgerichts-Rath. Versetzt: Der Hülfsbote und Exekutor Jacob zu Bolkenhain in gleicher Eigenschaft an das Stadt-Gericht zu Breslau.

Bei dem Kreisgerichte zu Trebnitz. Ernannt: Der Kreisrichter Lutheritz zum Kreisgerichts-Rath; der interimistische Bote und Exekutor Weiß zum etatsmäßigen Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg. Ernannt: Die Kreisrichter Koch, Schmieder und Steinbeck zu Kreisgerichts-Räthen.

Bei dem Kreisgerichte zu Wartenberg. Ernannt: Der Kreisrichter Sittenfeld zum Kreisgerichts-Rath. Pensionirt: Der Kreisgerichts-Rath Scheurich.

Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: Der Bureau-Assistent Rimpler zu Reinerz zum Sekretär bei der Kreisgerichts-Deputation zu Steinau; der Unteroffizier Karl Scholz zum Hülfsboten und Gefangenwärter. Entlassen: Nach Kündigung des Dienstes der Hülfsbote Argleben.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor v. Zakrzewski zum Landrath allergnädigst zu ernennen geruht, und ist demselben die Landrathsstelle, Namslauer Kreises, definitiv verliehen worden. An Stelle des bisherigen Polizei-Anwalts, Appellations-Gerichts-Referendarius Herzog zu Brieg ist der vormalige Gerichts-Aktuarius und dermalige landräthliche Sekretär Rother daselbst zum Polizei-Anwalt für den Bezirk des Landkreises Brieg, mit Ausnahme der Kämmerei-Dörfer von Brieg, ernannt worden.

Oppeln. Der bish. Pfarr-Administrator Neumann zu Thröm, Ratiborer Kreises, ist als Pfarrer daselbst — und der seitherige Cooperator Bazan in Nassiedel, als perpetuirlicher Pfarr-Administrator zu Bolatitz, Kreis Ratibor, investirt worden. — Der jüdische Schulamts-Kandidat Marcus Wolff zu Erdmannswille, Beuthener Kreises, hat die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle — der ehemalige Ober-Gefreite Jetschin, eine Polizei-Diener-Stelle zu Rosenberg — und der ehemalige Jäger in der ersten Jäger-Abtheilung Klag, die Kreis-Boten-Stelle zu Rybnik erhalten. — Die katholischen Schul-Adjuvanten, Nowack, als Schullehrer zu Paprotzan, Plesser Kreises, Bulla, als Schullehrer zu Kobier, Plesser Kr., Scholz, als Schullehrer zu Gollawietz, Plesser Kr., und Vogt, als Organist und Schullehrer zu Czieschowa, Lublinitzer Kreises, angestellt worden.

Mannigfaltiges.

— (Ueber den Unglücksfall auf der Köln-Mindener Eisenbahn am 21. Januar d. J.) geht uns nachträglich folgende ausführliche Mittheilung zu. — Der Berlin-Kölner Personenzug hatte am gedachten Tage gegen 2 Uhr Nachmittags die Station Brackwede verlassen und befand sich, geführt von der Lokomotive Gütersloh im raschen Laufe auf einer geraden, aber im Gefälle 1 : 200 liegenden Strecke, ⅜ Meilen vom Bahnhofe Gütersloh entfernt, als plötzlich kurz vor einer Wegeüberführung im Niveau der Bahn, bei der Wärterstation Nr. 333, die Lokomotive in der Richtung nach rechts das Schienengeleise verließ und den dort 15 Fuß hohen Bahndamm herabstürzte. Der Tender folgte der Lokomotive unmittelbar und die nächsten 4 Wagen — der Packwagen, ein Personenwagen dritter und zwei Personenwagen erster und zweiter Klasse — stürzten nach einander ebenfalls von dem Damm, indem sie in gleicher Richtung das Geleis verließen, wobei die zur Verbindung dienenden Kuppelungen gebrochen waren; der fünfte Wagen, ein Personenwagen dritter Klasse, stürzte links zur Seite ohne den Bahndamm zu verlassen, die übrigen 8 Wagen — ein Personenwagen vierter Klasse, der Postwagen und 6 Güter- resp. Viehwagen — setzten noch einige Zeit ihren Lauf auf dem Schienengleise fort und blieben dann ohne wesentliche Beschädigung stehen. — Auf dem Bahnhofe Gütersloh hatte man das plötzliche Verschwinden des Dampfes des herannahenden Zuges wahrgenommen, eilte deshalb, Unglück ahnend, mit einer Reserve-Lokomotive herbei, und kam noch zur rechten Zeit, um den theils betäubten, theils verwundeten Passagieren beim Aussteigen aus den Wagen behülflich zu sein. Für Beistand aller Art wurde auf das schleunigste gesorgt und demnächst die Weiterbeförderung der Passagiere so rasch ins Werk gesetzt, daß der Zug Nachts um 1¼ Uhr in Deutz eintraf und sich sonach gegen den Fahrplan nur um 5 Stunden verspätete. — Bei der Größe der Gefahr, in welcher eine bedeutende Anzahl von Personen schwebte, läßt sich nicht verkennen, daß der Unglücksfall wunderbar glücklich abgelaufen ist. Außer dem Tod des Lokomotivführers und des Heizers, welche von dem der Lokomotive nachstürzenden Tender erschlagen wurden, ist nur der Tod eines Reisenden, des nordamerikanischen Gesandtschafts-Sekretärs Arder, zu beklagen. Man fand seine Leiche außerhalb des Wagens und schließt hieraus, daß derselbe entweder aus dem Wagen gesprungen oder, nachdem die Coupéthüren beim Sturz zertrümmert worden, hinausgefallen sei. Ein anderer Reisender konnte wegen Beinbruchs die Reise nicht fortsetzen, noch einige Reisende erlitten Kontusionen, die jedoch im Allgemeinen wenig erheblich waren. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm (Sohn des Prinzen von Preußen), welcher nebst seinen Begleitern im vierten Wagen gesessen hatte, erhielt glücklicherweise nur eine leichte Verletzung am Kopf. Von dem Fahr-Personal hat der Zugführer den Arm, der Packmeister das Schlüsselbein gebrochen, ein Bremser ist schwer verwundet, zwei Schaffner leicht verletzt. — Die vier Wagen zunächst des Tenders haben sich nach der Entgleisung in solcher Wendung bewegt, daß sie schließlich in einer der Richtung des Zuges entgegengesetzten Lage zur Ruhe gekommen sind. Die Kasten der verunglückten Wagen haben starke Beschädigungen erlitten, der des dritten Wagens ist vom Untergestell vollständig abgetrennt und zertrümmert. Die zur Hülfsleistung herbeigeeilten Personen fanden die Lokomotive, den vierten und den fünften Wagen auf der Seite liegend, den dritten Wagen aufrecht stehend, den Packwagen mit den Rädern nach oben, die Kuppel- und die Sicherheits-Ketten aller dieser Wagen zerrissen und von dem Kopf der Schiene, bei welcher die Entgleisung stattgefunden hatte, auf der äußeren Seite ein 4¾ Zoll langes, spitz zu laufendes Stück scharf abgeschnitten. Der materielle Schaden an Betriebs-Material wird auf höchstens 6000 Thaler geschätzt. — Trotz der sorgfältigsten Untersuchungen hat es leider bis jetzt nicht gelingen wollen, über die Ursachen des Unglücksfalles Gewißheit zu erhalten. Darin stimmen jedoch sämmtliche bei der Prüfung des Thatbestandes zugezogene Sachverständige überein, daß der Zustand der Bahn an der betreffenden Stelle ein durchaus befriedigender ist und das Unglück nicht veranlaßt haben kann. Es wird vielmehr die Behauptung aufgestellt, daß durch das Niederfallen einer Verbindungsstange der Tenderbremse auf die Bahn das Ereigniß herbeigeführt sein möchte. Für diese Ansicht dürften die Spuren einer schwachen Furche in der Bescholterung vor dem Wege-Uebergange und eine zwischen den Schienen an der Unglücksstelle zerbrochen vorgefundene ohne Zweifel zur Tenderbremse gehörige Eisenstange sprechen; gegen dieselbe spricht aber der Umstand, daß nicht der Tender, wie hiernach zu erwarten gewesen wäre, sondern die Lokomotive zuerst die Schienen verlassen hat. Eine andere Meinung geht dahin, daß die Entgleisung vornehmlich als Folge eines Stoßes, den die Lokomotive durch plötzliches Absperren des Dampfes erlitten habe, anzusehen und durch die eigenthümliche Radstellung an dieser Maschine, so wie durch das Fehlen der Spurkränze an den Triebrädern, begünstigt worden sei. Hiergegen wird jedoch geltend gemacht, daß ein so erhebliches und gefahrbringendes Versehen in der Führung der Maschine (das plötzliche Absperren des Dampfes) bei einem Lokomotivführer von der Erfahrung und Zuverlässigkeit des Verunglückten nicht füglich vorausgesetzt werden könne. Jedenfalls ist zu wünschen, daß es bei den weiteren Ermittelungen gelingen möge, mehr Licht über die Ursachen des Unfalls zu verbreiten, als bisher. Die Staats-Regierung kann durch diesen Vorfall in ihren bisherigen Bestrebungen, auf thunlichste Sicherstellung des Bahnbetriebes Bedacht zu nehmen, nur bestärkt werden. Es bleibt hierbei noch zu bemerken, daß schon nach einer früheren Anordnung des Handels-Ministers Lokomotiven mit Rädern ohne Spurkränze für preußische Eisenbahnen nicht mehr beschafft werden dürfen und die vorhandenen bis zu einer bestimmten Frist durchweg mit Spurkränzen versehen, anderenfalls aber außer Thätigkeit gesetzt werden müssen. (St.-Anz.)

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier von dem Grundstücke in der Langen-Gasse Nr. 9 u. 12 abgetrennten, dem Schiffer Christian Friedrich Ganskow gehörigen, auf 1794 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. geschätzten Bauplatzes, haben wir einen Termin
auf den 31. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 25. Novbr. 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 30 a. belegenen, dem Uhrmacher Karl Gustav Liebich gehörigen, auf 8977 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 29. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Appell.-Ger.-Assessor v. Uechtritz in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine wird der Gerichts-Rendant a. D. Friedrich Berger hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 6. August 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf.
Das dem Uhrmacher August Bischof und dessen Ehefrau Louise, geborne Koschade, gehörige, hierselbst in der Breslauer Straße unter Nr. 332 belegene Grundstück, bestehend in Vorderhaus, Seiten- und Hinter-Gebäuden, abgeschätzt auf 2840 Rthl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 30. April 1851
Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin, unverehelichte Rosine Kosten, zuletzt in Breslau, wird hierzu öffentlich vorgeladen.
Rawicz, den 25. Dezember 1850.
Königliches Kreis-Gericht Erste Abtheilung.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Ober-Gogolau Nr. 3, Behufs der nothwendigen Subhastation auf 17,581 Rtl. 3 Sgr. 2 Pf. und zum Pfandbriefs-Kredit auf 14,022 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe
am 4. September 1851,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Rybnik, den 4. Februar 1851.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Das zu Seiffersdorf bei Ottmachau im hiesigen Kreise unter Nr. 14 gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 9265 Rtl. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 29. April 1851,
Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zu Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Frau Oberförster Auguste Altrock, geb. Mayer, oder deren etwaige unbekannte Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.
Grottkau, den 5. Oktober 1850.
Königliches Kreis-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Bahnhofs-Straße Nr. 9 belegenen, von dem Grundstücke Angergasse Nr. 10 abgetretenen, dem Partikulier Bernh. Lachmann gehörigen, auf 921 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 28. März 1851,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine wird die verehel. Zimmermeister Tietz, Henriette, geb. Milkowska, oder deren Erben hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 28. Novbr. 1850.
Königl. Stadt-Gericht Abtheilung I.

Nothwendige Subhastation.
Das auf 64,613 Rtl. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, im Koseler Kreise belegene, unter der Nr. 34 des Hypothekenbuchs eingetragene Rittergut Trawnig soll
den 31. März 1851,
Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern, den Erben des Erbrichter Mathäus Piechatzek aus Wernersdorf, bekannt gemacht.
Hypothekenschein und Taxe sind im Rathhause in der Registratur einzusehen.
Kosel, den 5. September 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

Verkauf von Zinsgetreide.
Zum Verkauf des von unserer Kämmerei-Gütern, Breslauer Kreises, gelieferten Zinsgetreides, bestehend in:
92 Scheffel 12 Metzen Weizen,
196 Scheffel 6 Metzen Roggen,
213 Scheffel 14 Metzen Hafer,
haben wir auf
den 28. d. M., früh 11 Uhr,
in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schweidnitzer-Straße Nr. 7, ein Termin anberaumt.
Die Verkaufs-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht aus.
Breslau, den 18. Februar 1851.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Aufforderung.
Es ist im Werke, ein neues Gymnasial-Gebäude hierselbst zu erbauen, und beschlossen worden, Behufs Beschaffung eines geeigneten Bau-Projekts nebst Kostenanschlag Konkurrenz eintreten zu lassen. Es ergeht daher an diejenigen Bauverständigen, welche sich dieser Arbeit unterziehen wollen, die Aufforderung, sich dieserhalb bei uns zu melden, wobei wir bemerken, daß der Situations-Plan des Bauplatzes, so wie die näheren Bedingungen der Bauausführung bei uns einzusehen sind, und daß für dasjenige Bauprojekt nebst Anschlag, welches am annehmbarsten erscheint, eine Remuneration von 150 Thalern ausgesetzt ist.
Schweidnitz, den 23. Februar 1851.
Der Magistrat.

Aufforderung.
An der hiesigen Stadtschule sollen vom 1. Mai d. J. ab:
1) ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, welcher pro rectoratu geprüft ist, gegen ein Jahrgehalt von 300 Thlr. nebst freier Wohnung,
2) ein Lehrer an einer Elementarklasse gegen ein Jahrgehalt von 150 Thlr. und freier Wohnung angestellt werden.
Lehrbefähigte Predigt- und Schulamtskandidaten evangelischen Bekenntnisses und der polnischen Sprache mächtig, welche gesonnen sind, sich um diese Lehrerstellen zu bewerben, wollen unter Beireichung ihrer Führungs- und Prüfungszeugnisse bei der unterzeichneten Schuldeputation schleunigst sich melden und den Termin zur Abhaltung einer Probe-Lection gewärtigen.
Pleschen, den 25. Februar 1851.
Die städtische Schul-Deputation.

Die meinerseits dem Schichtmeister Leopold Taubitz zu Königshütte ertheilte General-Vollmacht hinsichtlich der Steinkohlengrube Morgenstern zu Klein-Dombrowke, ist zurückgenommen und erloschen. Ich werde daher keine für mich abgegebene Erklärung des rc. Taubitz genehmigen.
Gleichzeitig offerire ich jene Kohlengrube, deren Lager 2¼ Lachter stark ist und unmittelbar an der anzulegenden Pferdebahn liegt, zum Kauf aus freier Hand.
Allerheiligen, Kreis Oels, den 17. Febr. 1851.
v. Schickfuß, Landesältester.

Die dem Kaufmann A. Galle, Firma: Wilh. Gottl. Galle in Oppeln, gehörig gewesenen Grundstücke werden hiermit zum Verkauf ausgeboten:
Ein dicht an der Oder gelegener Speicher nebst großem Lagerplatz und Wächterhaus, so wie ein daran gränzendes Gärtchen.
Ein in der Stadt am Ringe gelegenes Eckhaus.
Ein in der Patschecke gelegener Garten mit veredelten Obstbäumen und daran stoßender Kegelbahn, und
Ein auf dem Ostroweck gelegenes Haus.
Nähere Auskunft darüber wird in der Handlung, sowie bei C. F. Kranz in Breslau, am Rathhause Nr. 15, ertheilt.
Oppeln, den 25. Februar 1851.

Ein altes, in blühender Nahrung stehendes **Destillations-Geschäft** zu Schweidnitz ist nebst dem dazu gehörigen, 3stöckigen 1840 neu erbautem Hause, so wie geräumigen Verkaufs-Lokalen, 4 Gewölben, großem trocknem Keller, Apparaten rc., so wie dem gesammten Inventar, eingetretener Familien-Verhältnisse halber aus freier Hand für 15,000 Rtl. zu verkaufen.
Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen wegen näherer Auskunft an den Kaufmann **Eduard Moritz** zu Schweidnitz wenden.

Pferde-Auktion.
Am Montag den 3. März d. J. Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr, sowie event. zu derselben Zeit an dem folgenden Tage sollen zu Grottkau auf dem Ringe circa 140 überzählige königliche Dienst-Pferde der unterzeichneten Abtheilung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.
Halftern oder Trensen können nicht mitgegeben werden. **Die 3. Abtheilung**
des 6. Artillerie-Regiments.

Pferde-Verkauf zu Liegnitz
den 28. Februar.
Der von dem königl. Füsilier-Bataillon 18. Infanterie-Regiments auf den 1. März anberaumte meistbietende Verkauf von
20 gesunden starken Trainpferden
findet schon morgen **den 28. Februar,** Vormittags 10 Uhr, auf dem Exerzier-Platze zu Liegnitz statt.

Pferde-Verkauf.
Am 28. d. M. Vormittags 8 Uhr
kommen noch ca. 40 Pferde zur öffentlichen Versteigerung am Ballhofe auf dem Schießwerder. Bedingungen wie früher.
Breslau, den 24. Februar 1851
Das Train-Kommando.

Auktion. Am 28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr in Nr. 42 Breitestraße Fortsetzung der Auktion von neuen und gebrauchten Möbeln rc.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Verpachtungs-Anzeige.
Die unter Nr. 107 der Feld- und Wiesen-Grundstücke in der Nikolai-Vorstadt belegenen Ackerflecke sollen für das Jahr 1851 anderweit verpachtet werden. Das Nähere hierüber beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Müncher Stearin-Kerzen,
blendend weiß, 4, 5, 6 und 8er, das Pack 10 Sgr., desgl. **Chaisen-**Kerzen und **Laternen-**Lichte billigst, empfiehlt
Robert Raymond, Ohlauerstr. 65.

Unterzeichnetes Wirthschaftsamt hat eine Anzahl hochfeiner und reichwolliger **Sprungböcke** und 150 Stück **Mutterschafe** derselben Beschaffenheit zu verkaufen. Letztere sind seit dem 1. Januar d. J. durch edle Böcke gedeckt.
Mittelsteine bei Glatz, im Februar 1851.
Das Freiherrlich v. Lüttwitz'sche
Wirthschafts-Amt.

10 Rtlr. Belohnung.
In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. wurde von der Windmühle zu Gabitz das seidene Beuteltuch vom Cylinder abgeschnitten und entwendet; wer mir zur Wiedererlangung desselben behülflich, oder den Thäter so angiebt, daß ich selbigen gerichtlich belangen kann, erhält obige Belohnung. Zugleich warne ich vor Ankauf, und bitte, so es zum Verkauf angeboten würde, denselben anzuhalten.
Breslau, den 26. Februar 1851.
Theodor Liebich, Breitestr. Nr. 39.

Der Couponbogen Nr. 46,482 von D bis K zu dem Schlesischen Pfandbriefe Lit. A über 200 Thlr. ist dem rechtmäßigen Eigenthümer von Hundsfeld bis an den Weinberg vor dem Oderthore abhanden gekommen und wird vor dessen Ankauf gewarnt. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen gute Belohnung beim Gastwirth **Zwirner** im Weinberge gefälligst abgeben zu wollen.

Denjenigen Herren, welche sich zur Kandidatur für den Bürgermeister-Posten in Löwenberg gemeldet haben, diene hiermit zur Nachricht, daß eingetretener Umstände halber die Wahl sistirt worden ist.
Löwenberg, den 24. Februar 1851.
Ueberschaer, Stadtverordneten-Vorsteher.

Dinten-Pulver!
Ertrag aus 1 Pfd. 4 bis 5 Quart preuß. schöne schwarze Dinte, das Pfund 15 Sgr., ½ Pfd. 9 Sgr., ¼ Pfd. 5 Sgr.; ferner Brief- und Amts-Oblaten, billig, offerirt:
C. F. W. Tietze, Schmiedebrücke 62.

Ketzerberg 21 ist eine möblirte Stube nebst Kabinet an anständige Miether zu vermiethen.

1851er Salzbrunnen bei Hermann Straka,
Handlung natürlicher und künstlicher Mineralwässer, Junkernstraße Nr. 33.

Maskirter und unmaskirter Carnevals-Ball
im Café restaurant, Dienstag den 4. März.
Während der Pause wird ein komischer **Chinesen-Tanz** ausgeführt, nach der Pause **Höllen-Galopp,** neu komponirt von Unverricht.
Billets hierzu sind in der königl. Hofmusikalien-Handlung der Herren Bote und Bock, Schweidnitzerstraße Nr. 8, pro Herrn 15 Sgr., pro Dame 10 Sgr., bis zum Ballabende zu haben, an der Kasse pro Herrn 20 Sgr., pro Dame 15 Sgr. Für diesen Abend ist die Gallerie des Saales zu aparten Logen eingerichtet. Zu diesem Ballfeste macht seine höflichste Einladung
Leonhard Hasenhut, Balletmeister.

Soeben erschien im Verlage von Wenedikt in Wien, vorräthig bei **Graß, Barth und Comp. in Breslau,** Herrenstraße 20:
Der Wiener Galanthomme
auf der höchsten Stufe der Vollendung,
oder neuestes und vollständiges
Wiener Komplimentirbuch.
Ein unentbehrliches Bildungs- und Gesellschaftsbuch für Alle, welche sich in Gesellschaften beliebt machen und die Gunst des schönen Geschlechtes erwerben wollen.
Enthaltend Regeln für Anstand und feine Sitte, um sich zu einem vollendeten Galanthomme zu bilden; mündliche und schriftliche Liebeserklärungen und Heirathsanträge, poetische Liebeserklärungen, Akrostiche, Stammbuchaufsätze, Toaste, Trinksprüche, Gelegenheitsgedichte, Blumensprache, allegorische Deutung der Farben, Zeichensprache, kleine Mythologie; eine gewählte Sammlung der interessantesten Gesellschaftsspiele, Anleitung zum Whistspiele, sehr viele Pfänderauslösungen; ein scherzhaftes Wahrsagerbuch, Karten- und Würfelprophezeiungen, Punktirkunst und Traumdeuterei; eine große Anzahl Kunst- und Vexirstücke, Charaden, Räthsel, Rebusse, Anekdoten, kuriose Zeitungs-Anzeigen, Deklamationen, komische, satyrische und Liebesgedichte, Gesellschaftslieder u. a. m.
Nach eigenen Erfahrungen gesammelt von
J. Frötschner.
Zweite bedeutend vermehrte Auflage.
Taschenformat. Wien 1850. Elegant brochirt. Preis 20 Sgr.
Wie nothwendig, ja unerläßlich für junge Leute so ein Bildungsbuch ist, kann Niemand bezweifeln. und daß es seinem Zwecke sicher entspricht kann sich Jeder bald genügend überzeugen; denn eine so verständliche Anleitung, verbunden mit so außerordentlicher Mannigfaltigkeit (man lese nur die abgekürzte Titelangabe), hat bisher unter den vielen hundert ähnlichen, meist zweckverfehlenden Büchern noch keines erreicht als das Obige.

Für Dilettanten empfehlenswerth!
Der kleine vollkommene
Lustfeuerwerker,
oder gründliche und leichtfaßliche Anleitung in der kürzesten Zeit und ohne Kostenaufwand die schönsten und interessantesten Feuerwerksstücke auf eine leichte Art selbst anzufertigen.
Nach eigenen Erfahrungen und mit erprobten Vortheilen. Von
Anton St(öger).
Mit mehr als 150 Feuerwerks-Kompositionen und 53 lithogr. Abbildungen.
Taschenformat. 1847. In Umschlag nett brochirt nur 15 Sgr.
Wer fühlte nicht, wenn er die hochaufflliegenden Raketen, die feurigen Sterne rc. in der Luft wirbeln sieht, die Lust, bei heitern Festen, zur Zeit der Weinlese u. s. w. ähnliche Belustigungen sich selbst zu machen? In obigem Werke erhält jeder eine leichtfaßliche Anweisung, alle Gattungen Feuerwerkstücke schnell, leicht, ohne große Kosten und gefahrlos selbst anzufertigen.

Oberschlesische Eisenbahn.
Die Herren Aktionäre der oberschlesischen Eisenbahn werden hiermit aufgefordert, die von dem Verwaltungsrathe für das Jahr 1850 festgesetzte Dividende von 3½ % auf jede Stamm-Aktie von 100 Thlr. mit **drei Thalern fünfzehn Silbergroschen** von morgen ab, des Morgens von 8 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, bei unserer Hauptkasse hierselbst und vom 16. bis ult. April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr bei den Herren M. Oppenheims Söhne in Berlin, Burgstraße Nr. 27, gegen Abgabe des Dividendenscheins pro 1850 zu erheben.
Breslau, den 26. Februar 1851.
Das Direktorium.

Kalk-Offerte.
Best gebrannten Mauer- und Dünger-Kalk
offerirt die neu erbaute Rumfort'sche Kalkbrennerei zu Gogolin, „dicht am Schienenwege und dem Bahnhofe gelegen", vom 1. März d. J. ab, sowohl am Ofen, als in den Niederlagen:
1) **in Breslau auf dem oberschles. Bahnhofe bei Gebr. Bodländer,**
2) **auf dem Bahnhofe zu Löwen,**
3) **auf dem Bahnhofe zu Kosel,**
4) **auf dem Bahnhofe zu Natibor,**
in größter und kleinerer Quantität bei möglichst billigstem Preise und reeler Bedienung.
Bestellungen werden schon von jetzt ab, sowohl am Ofen, als in den Niederlagen entgegengenommen und pünktlich ausgeführt werden.
Gogolin, den 10. Februar 1851.
F. Krauseneck, Inspektor.

Bezugnehmend auf Vorstehendes empfehlen wir uns außer mit dem bis jetzt von uns geführten **Krappitzer und Guradzer Kalk** auch noch mit
Gogoliner Kalk
aus der oben bezeichneten Kalkbrennerei, und versprechen bei promptester Bedienung die billigsten Preise. — Bestellungen werden entgegengenommen:
Karls-Straße Nr. 45 bei G. Bodländer,
Flur-Straße Nr. 8 bei L. Bodländer,
und in der Niederlage auf dem oberschlef. Bahnhofe.
Gebr. Bodländer.

Meyer Michaelis aus Halle a/S.
bezieht die **Frankfurt a/O. Messe** mit einem großen auf's Beste assortirten Lager von Stroh- und Roßhaarhüten jeder Art eigenen Fabrikats. Derselbe erlaubt sich ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß bei den nobelsten und neuesten Façons in bester Qualität die Preise außerordentlich billig gestellt sind.
Das Lager befindet sich im Hause des Herrn Stadtrath Petersen in der Bischofsstraße neben der Leinwands-Halle.

Den Herren Mühlenbesitzern und Mühlenbaumeistern
empfehle ich hierdurch wieder mein Lager von **französischen Mühlsteinen,** von denen ich auch, wie bisher, in den gangbarsten Größen in Breslau bei dem Banquier Herrn Lorenz Salice, Junkernstraße Nr. 6, ein Kommissions-Lager unterhalte. Derselbe nimmt auch Bestellungen auf dergleichen von andern beliebigen Größen an, die von mir prompt ausgeführt werden. Auch liegen Preis-Verzeichnisse zur Einsicht bei genanntem Herrn aus.
Katzensteine von verschiedenen Größen zu Well- und Zapfenlagen sind ebenfalls daselbst vorräthig.
Carl Goltdammer in Berlin, neue Königsstraße Nr. 32.

Naturhefe der Gebr. Musch.
Kostenlos in ihrer Darstellung, ohne alle Bier- und Preßhefe noch sonstiger Ingredienzen, für Brennereien.
Der königl. Amtsrath und Landesältester Hr. Rittergutsbesitzer Bindemann auf Jakobsdorf bei Namslau sagt darüber: „Es ist der Wahrheit gemäß, daß die Musch'sche Naturhefe ohne Bier- und Preßhefe in Gährung geräth, und sind bei derselben Anfangs 56 pCt., bei der größern Kraft der Hefe 95 pCt. Trall. vom Schffl. Kartoffeln mehr als vordem gezogen. Bei 2150 Quart M. werden täglich 60 Pfd. Getreide zu Malz erspart. Die Hefe schlägt bei einiger Aufmerksamkeit nicht leicht um." Wir nehmen Brennereien in Inspektion, auch führen wir noch fortwährend auf Verlangen unser Verfahren ein. Auf unsere praktische Anleitungen zur Anfertigung unserer Hefe machen wir hiermit ganz besonders aufmerksam, da wir solche aber nur, bis zum 15. März, gegen Einsendung von nur 1 Frdo'r. einem Jeden umgehend verabfolgen. Unsere Hefe ist einfach, leicht zu bereiten und hält den ganzen Brennkursus aus, ohne auch nur einen Groschen zu kosten. Breslau, Ziegengasse Nr. 6. den 26. Februar 1851.
Die Brennerei-Inspektoren u. landw. Techniker, **Karl u. Bernard Gebr. Musch.**

Echte amerikanische Kartoffeln,
50 Scheffel, à 2 Thlr. beim Dominium Goldschmieden nächst Lissa bei Breslau zu verkaufen. Sie sind aus Saamenkörnern erzeugt, die ich 1847 von dem königl. Ober-Präsidium zu Breslau zu Versuchen erhielt, noch wild, liefern den doppelten Ertrag von unsern einheimischen und sind gesund. Auch sind bei diesem Gute schöne junge Buchenstämme in Parkanlagen, 50 Schock Gebundholz und ein 2jähriges Fohlen (Schwarzschimmel, Reitschlag) zu verkaufen.
Liehr, Gutsbesitzer.

Die Unterzeichneten veröffentlichen hiermit, daß sie den Herren Hörder und Lampe in Breslau die Kommission zum Debit von gesägten und gespaltenen Brennhölzern in verschlossenen Kastenwagen, und von Klafterholz in Scheiten, ganz entzogen und allein auf Hrn. **Fabian,** Breitestraße Nr. 49a. in Breslau übertragen haben, der nur allein Bestellungen zu folgenden **herabgesetzten** Lieferungspreisen franco bis zur Thür zur prompten Ausführung zu bringen legitimirt ist:

Buchen, die rheinländ. Klafter, gesägt und gespalten	7 Thlr.	15 Sgr.	
Birken " "	6 "	15 "	
Erlen " "	5 "	25 "	6 Pf.
Kiefern " "	5 "	12 "	6 "

Hentschel und Langner in Strehlitz.

Getreide-Reinigungsmaschinen
neuester Konstruktion mit **11 Sieben** sind wieder auf Lager bei
Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.

Tapeten-Lager eigener Fabrik von Heinrich Mundhenk,
Ohlauerstraße Nr. 87, in der goldnen Krone.
Von dem größten Theil der neuen Muster ist bereits Waare am Lager vorräthig.

Auktion.
Freitag den 28. d. M. Vormittag von 9 Uhr an sollen Schuhbrücke Nr. 27 aus einem Nachlasse diverse Möbel, Hausrath, Porzellan und Gläser, worunter farbige und geschliffene Prachtstücke, öffentlich versteigert werden.
Reymann, Auktions-Kommissarius.

Knochenkohle.
Den Herren Rübenzucker-Fabrikanten empfehle ich meine grob gekörnte Knochenkohle bekannter bester Qualität und zum möglichst billigen Preise, bei erst offenem Wasser und auch auf Lieferung per Sommer und Herbst.
Auch mehlfein zur Verklärung, habe ich starke Posten zu spottbilligem Preise abzulassen.
Produkten-Fabrik a./D. oberhalb Stettin, im Februar 1851. **Karl Hirsch.**

Kapital-Gesuch.
Ein streng rechtlicher und solider Kaufmann, der seit zehn Jahren in Breslau ein gut rentables Geschäft besitzt, kann Behufs Vergrößerung seiner Geschäfts-Branche ein Kapital von zwei bis fünf Tausend Thalern, gegen nöthige Sicherheit, mit sechs Prozent Zinsenvergütigung verwenden, und werden Offerten unter Adresse **E. A. M. poste restante** Breslau erbeten.

Ein kleiner weißer, braungefleckter **Wachtelhund,** auf den Namen Fido hörend, ist abhanden gekommen, und erhält derjenige, welcher denselben Albrechtsstraße Nr. 27, 2 Stiegen hoch, abgiebt, eine angemessene Belohnung.

Zu vermiethen Albrechtsstraße Nr. 38 ein geräumiges Verkaufsgewölbe nebst anstoßenden Remisen. Näheres beim Wirth Mittags von 1—2 Uhr.

Fabrik-Geschäfts-Verkauf.
Wegen beabsichtigter Orts-Veränderung soll eine in vollem Gange befindliche und sehr gut eingerichtete Cigarrenfabrik verkauft, und die Lokale vermiethet werden. Es sind dazu 3000 Rtl. hinreichend. Nähere Auskunft giebt Herr **C. F. Keitsch,** in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Zucker-Rüben-Saamen
letzter Ernte, selbst gezogene beste Qualität, können wir noch circa 50 Ctr., à 32 Thlr. pro Ctr., compt. ab Magdeburg, excl. Packung, abgeben.
Wiersdorff u. Comp.,
Rüben-Zucker-Fabrik in Dahlenwarsleben bei Magdeburg.

Ein Kaufmann, mit der Buchführung und Korrespondenz vertraut, welchen besondere Verhältnisse veranlaßt, sein am hiesigen Platze geführtes Geschäft aufzugeben, sucht irgend eine für ihn passende Beschäftigung, auch wäre derselbe gern erbötig, Agenturen für auswärtige Häuser anzunehmen. Gütige Offerten werden unter der Adresse H. X., poste restante Breslau, erbeten.

Zu herabgesetzten Preisen
werden **Brennhölzer,** um damit zu räumen, in der Nikolai-Vorstadt, Langegasse Nr. 9, verkauft.

Verkaufs-Anzeige.
Ein Nivellir-Instrument (Quecksilber-Niveau) wird vom Eigenthümer verkauft Mühlgasse Nr. 24, eine Treppe hoch.

Holsteiner und Colchester Austern, Geräuch. Rhein-Lachs, Hamb. Speckbücklinge bei Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

Fleisch-Ausschieben
heute, bei **Schmidt,** Matthiasstraße Nr. 16.

Frische Blut- und Leber-Wurst
ist heute Abend von 6 Uhr ab, so wie alle Donnerstage wieder zu haben bei
F. Näfe, Ohlauerstr. Nr. 20.

Ein praktischer Brauer mit guten Zeugnissen versehen, welcher gleichzeitig die Kunstbrennerei versteht, sowie auch im Stande ist neue Brauereien auf das Zweckmäßigste einzurichten, sucht vom 1. April d. J. ab ein Unterkommen als Lohnbrauer. Nähere Auskunft im Comtoir der Weberbauerschen Brauerei in Breslau.

Ein gebildetes anständiges Mädchen wünscht als Gehülfin in einem Verkaufsladen eine Stellung, oder auch Beschäftigung mit Nähen, durch
Jos. Delavigne, Ketzerberg 23.

Eine geschickte Kammerjungfer und eine in der feinen Kochkunst geübte Köchin finden zu Ostern auf dem Lande ein gutes Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Portier im Gasthof zur goldnen Gans in Breslau.

Um mehreren Nachfragen entgegenzukommen, zeige ich meinen werthen Gönnerinnen ergebenst an, daß ich **Hinterhäuser Nr. 26** im Schiffchen Hause wohne.
Johanna Seekel, Stadt-Hebamme.

Herrn Baumert, der vor einigen Jahren Cafetier in Rothkretscham war, ersuche ich hiermit, mir seinen jetzigen Aufenthalt recht bald anzuzeigen. C. H. Ziegan, Kaufmann.

Zu vermiethen Altbüßerstraße Nr. 14 nahe der Albrechtsstraße: Ein Comptoir oder Verkaufsgewölbe, 2 Remisen, 1 Pferdestall, 1 Keller. Näheres beim Wirth.

Ein pünktlicher und intelligenter Mann sucht in Breslau oder auswärts bald oder Termin Ostern d. J. einen frequenten Gasthof, Restauration rc. zu miethen. Näheres unter genauer Angabe aller Verhältnisse wird franco Breslau poste restante unter der Adresse **A. O. Z.** erbeten.

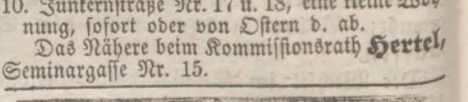
Ein **Plauwagen,** im besten Zustande, steht zum Verkauf Nikolaistraße Nr. 31; das Nähere auf derselben Straße Nr. 36, eine Stiege hoch, hinten heraus.

50 Stück Mastschöpse
stehen auf dem Dominium Konradsdorf bei Haynau zum Verkauf.

Zu vermiethen
ist sofort Ring Nr. 60, im dritten Stock, eine Stube mit oder ohne Möbel.

Zu vermiethen und zu beziehen:
1. Matthiasstraße Nr. 27, zwei kleine Wohnungen vom 1. März oder 1. April d. ab,
2. Sonnenstraße Nr. 15, eine kleine Wohnung von Ostern d. ab,
3. Magazinstraße im Häbpheschen Hause, mehre kleine Wohnungen von Ostern d. ab,
4. Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 30 a, mehre kleine Wohnungen theils sofort theils von Ostern d. ab,
5. Matthiasstraße Nr. 41, mehre kleine Wohnungen, theils sofort theils von Ostern d. ab,
6. Nikolaistraße Nr. 67, eine Wohnung in der 1. Etage von Ostern d. ab,
7. Angergasse Nr. 5 u. 6, zwei kleine Wohnungen von Ostern d. ab,
8. Goldene Radegasse Nr. 24, einen Verkaufskeller, sofort oder von Ostern d. ab,
9. Matthiasstraße Nr. 93, eine kleine Wohnung von Ostern d. ab,
10. Junkernstraße Nr. 17 u. 18, eine kleine Wohnung, sofort oder von Ostern d. ab.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.



Reis.: Wo logirt man hier gut und preismäßig?
Kutscher: In **König's Hôtel garni,**
Albrechtsstraße Nr. 33.

Schulze's Hôtel garni,
Albrechtsstraße Nr. 39,
empfiehlt sich einem reisenden Publikum zur gütigen Beachtung.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.
Gutsbes. Riedel aus Briesnitz. Gutsbes. Devens aus Koberwitz. Gutsbes. v. Niebelschütz aus Wohlau. Gutsbes. Graf v. Frankenberg und herzogl. Hof-Baurath v. Schatzberg aus Oberschlesien. Partik. v. Schutzer aus Dresden. Landräthin Hufeland und Lieut. Hufeland aus Marxdorf. Kaufm. Richter aus Görlitz.

Markt-Preise.
Breslau am 26. Februar 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	51	49½	48	45	Sgr.
Gelber dito	50	48	46	44	"
Roggen . . .	41½	39	38	36½	"
Gerste . . .	30	28	27	26	"
Hafer . . .	25	23	22	21	"
Rothe Kleesaat	11¾	11	10	7—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11	10	6—8	Rtl.
Spiritus . .	6¾ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Rüböl 11 Rtl. Br.
Zink ohne Handel.

24. und 25. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"10,14"'	27"9,27"'	27"8,54"'
Thermometer	— 2,5	— 3,8	+ 4,3
Windrichtung	SO	N	SW
Luftkreis	heiter	heiter	Schleiergew.

25. u. 26. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"7,75"'	27"7,18"'	27"8,0"'
Thermometer	+ 0,5	+ 1,0	— 0,6
Windrichtung	WSW	WNW	N
Luftkreis	heiter	trübe	trübe

Börsenberichte.
Breslau, 26. Februar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¾ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113¾ Br. Louisd'or 108¼ Br. Polnisch Courant 94½ Br. Oesterreichische Banknoten 79¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129¼ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106⅛ Br. Neue Staats-Anleihe 4½ % 100⅝ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85½ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101½ Gl., neue 3½ % 91½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95¾ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 102 Br., Litt. B. 4 % 101½ Gl., 3½ % 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 93¾ Gl., neue 93¾ Gl. Polnische Schatz-Obligationen 79¾ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 75¾ Br., Priorität 4 % — Oberschlesische Litt. A. 115½ Br., Litt. B. 108⅚ Gl. Krakau-Oberschlesische 74¾ Br. Niederschlesisch-Märk. 82 Gl., Priorität 5 % 104 Br., Serie III. 103½ Br. Neisse-Brieger 41¾ Br. Köln-Mindener — — Priorität 103½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37¾ Br.

Berlin, 25. Februar. Eisenbahn-Aktien ziemlich unverändert, Hamburger und Oberschl. Aktien höher bezahlt, Fonds und Prioritäts-Aktien matt und mehr offerirt, die Börse im Ganzen bei geringem Geschäfte leb- und lustlos.
Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 98 Br. 97¾ Gl., Priorität 5 % 103½ Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 74¾ Br. ½ Gld., Priorität 4 % 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 37⅜ à ½ bez. und Br., Priorität 5 % 95¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 82¼ bez. und Gld., Priorität 4 % 94 bez., Priorität 5 % 103⅜ bez., Serie III. 5 % 103¼ Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 26½ Br fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 115 à ¼ bez., Litt. B. 3½ % 108¼ bez. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 105¾ bez. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 100½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 Br. Posener Pfandbriefe 4 % 101¼ Gld., 3½ % 91 Gl. Preußische Bank-Antheile 96 à 95¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Br., neue 4 % 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 600 Fl. 4 % 81⅞ à 82 bez., à 300 Fl. 142 Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.